



Beschluss-Protokoll

der 26. bis 28. Sitzung, Amtsjahr 2017-2018

Donnerstag, den 19. Oktober 2017, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

19. Oktober 2017, 09:00 Uhr
26. Sitzung *Olivier Battaglia (LDP), Sibylle Benz (SP), Leonhard Burckhardt (SP),
Gianna Hablützel (SVP), René Häfliger (LDP), Ursula Metzger (SP),
Helen Schai (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB),
Thomas Strahm (LDP).*

19. Oktober 2017, 15:00 Uhr
27. Sitzung *Olivier Battaglia (LDP), Leonhard Burckhardt (SP), René Häfliger (LDP),
Ursula Metzger (SP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP),
Daniel Spirgi (GB), Thomas Strahm (LDP).*

19. Oktober 2017, 20:00 Uhr
28. Sitzung *Olivier Battaglia (LDP), Leonhard Burckhardt (SP), René Häfliger (LDP),
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Reinhard (SP),
Helen Schai (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|---|----|
| 20. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese | 3 |
| 13. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen | 5 |
| 14. | Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 | 15 |
| 21. | Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021 | 16 |
| 22. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016. Partnerschaftliches Geschäft | 17 |
| 23. | Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020 | 18 |
| 24. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft | 19 |
| 25. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergmatte" | 21 |

27.	Motionen 1 - 5	21
28.	Anzüge 1 - 20 (Anzüge 1 - 3)	25
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		31
Anhang C: Neue Vorstösse		35

Beginn der 26. Sitzung

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 09:00 Uhr

20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese

[19.10.17 09:00:47, UVEK, BVD, 17.0738.02, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Fraktionsvoten (Eintretensdebatte)

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *Felix Wehrli (SVP)*

Einzelvoten

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Heiner Vischer (LDP); Thomas Mury (LDP); Christian Meidinger (SVP); Heiner Vischer (LDP); Christian Griss (CVP/EVP); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Peter Bochsler (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Danielle Kaufmann (SP); Peter Bochsler (FDP)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3 sowie Beiträge der Nachbargemeinden

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt folgende Fassung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen den Gesamtbetrag von Fr. 563'000 für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 563'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Abzug gebracht.

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen den Betrag von Fr. 563'000 für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 563'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Abzug gebracht.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 923'000 an die Einrichtung eines Rangerdienstes während einer befristeten Pilotphase (2018-2020) sowie für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 360'000 für die Einrichtung eines Parkrangerdienstes befristet auf drei Jahre (2018-2020)

- Fr. 563'000 für die Erneuerung der Beschilderung und Besucherlenkung (Phase 1, 2018-2020)

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Ablauf der Pilotphase über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 923'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Höhe von total Fr. 342'800 in Abzug gebracht.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Die Fraktionen FDP und SVP stellen zwei inhaltlich gleiche Anträge mit leicht unterschiedlichem Wortlaut.

Ich schlage Ihnen eine gemeinsame Beratung dieser Anträge vor. Danach werden wir eventualiter darüber abstimmen, welchen dieser Anträge wir dem Antrag der Kommission gegenüberstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidenten vorgeschlagen vorzugehen.

Eventualabstimmung

Anträge SVP und FDP

JA heisst Bevorzugung des Antrags der SVP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der FDP

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 65 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 249, 19.10.17 09:42:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **vorzuziehen**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 250, 19.10.17 09:42:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Koordination mit den Nachbargemeinden

Ziffer 3, Berichterstattung

Beiträge der Nachbargemeinden

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 10 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 251, 19.10.17 09:43:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 923'000 an die Einrichtung eines Rangerdienstes während einer befristeten Pilotphase (2018–2020) sowie für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 360'000 für die Einrichtung eines Parkrangerdienstes befristet auf drei Jahre (2018–2020)

- Fr. 563'000 für die Erneuerung der Beschilderung und Besucherlenkung (Phase 1, 2018–2020)

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Ablauf der Pilotphase über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 923'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Höhe von total Fr. 342'800 in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen

[19.10.17 09:43:48, JSSK, JSD, 16.1642.03 17.0632.02 16.5124.04 16.5126.03, IMG]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Sie haben dieses und das nachfolgende Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen terminiert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt gestützt auf den Bericht 16.1642.03, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative, die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes.

Zu diesem Gegenvorschlag haben die Fraktionen SP und GB mehrere Änderungsanträge gestellt, die Ihnen gestern verteilt wurden.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Die Abschreibung der Anzüge 16.5124 und 16.5126 erfolgt am Schluss des Geschäftes.

Eintretensdebatte

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin JSSK; RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Fraktionsvoten

Voten: *Thomas Gander (SP); Pascal Messerli (SVP); Luca Urgese (FDP); André Auderset (LDP); Christian Griss (CVP/EVP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *David Jenny (FDP); Michelle Lachenmeier (GB); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Michelle Lachenmeier (GB); Beatrice Isler (CVP/EVP); Michelle Lachenmeier (GB); Sebastian Kölliker (SP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Thomas Gander (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Felix Wehrli (SVP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Felix Wehrli (SVP)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Tim Cuénod (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Tanja Soland, Präsidentin JSSK*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Bürgerrechtsgesetz

Titel und Ingress

Römisch I

1. Allgemeines

§ 1. Geltungsbereich

§ 2. Findelkinder

2. Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht

2.1. Allgemeine Bestimmungen

§ 3. Formelle Voraussetzungen

2.2. Ausländerinnen und Ausländer

§ 4. Materielle Voraussetzungen

Abs. 1 lit. a

Abs. 1 lit. b

Antrag

Hier liegt ein erster **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

b) mit den schweizerischen ~~und örtlichen~~ Lebensverhältnissen vertraut sind; und

Die Kommission beantragt:

b) mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind; und

Dieser Änderungsantrag betrifft ebenfalls § 11, Titel und Abs. 1: Streichung des Begriffs "und örtlichen"

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Michelle Lachenmeier (GB); Mark Eichner (FDP); Michelle Lachenmeier (GB); Patricia von Falkenstein (LDP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Fraktionsvoten

Voten: *Pascal Messerli (SVP); André Auderset (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Danielle Kaufmann (SP); André Auderset (LDP)*

Voten: *Thomas Gander (SP)*

Einzelvoten

Voten: *David Jenny (FDP)*

Sitzungsunterbruch

11:17 Uhr aus technischen Gründen

Wiederbeginn der Sitzung

11:24 Uhr

Abstimmung

Anträge SP und GB zu § 4 Abs. 1 lit. b sowie § 11, Titel und Abs. 1 ("und örtlichen")

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP und GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 253, 19.10.17 11:26:47*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 4 Abs. 1 lit. c

§ 5. Integrationskriterien

Abs. 1, lit. a und b

lit. c

Antrag

Hier liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

*c) in der Fähigkeit, sich im Alltag **mündlich in deutscher Sprache und schriftlich in einer Landessprache** zu verständigen;*

Die Kommission beantragt:

c) in der Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in der deutschen Sprache zu verständigen;

Dieser **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** betrifft ebenfalls § 8 Abs. 1 sowie Abs. 2 lit. a:

¹ *Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen in der deutschen Sprache mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen **in einer Landessprache** mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.*

² *Der Nachweis für die Sprachkompetenzen nach Abs. 1 gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber:*

*a) die deutsche Sprache als Muttersprache sprechen und **die deutsche Sprache oder eine Landessprache als Muttersprache** schreiben;*

Die Kommission beantragt:

¹ *Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen in der deutschen Sprache mündliche Sprachkompetenzen*

mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

² *Der Nachweis für die Sprachkompetenzen nach Abs. 1 gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber:*

a) die deutsche Sprache als Muttersprache sprechen und schreiben;

Voten: *Danielle Kaufmann (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Danielle Kaufmann (SP); Patrick Hafner (SVP); Danielle Kaufmann (SP); Beat K. Schaller (SVP); Danielle Kaufmann (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Danielle Kaufmann (SP)*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Fraktionsvoten

Voten: *André Auderset (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Otto Schmid (SP); André Auderset (LDP)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Einzelvoten

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP)*

Schlussvoten

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin JSSK*

Abstimmung

§ 5 Abs. 1 lit. c und § 8 Abs. 1 sowie Abs. 2 lit. a (mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen)
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP und GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 254, 19.10.17 11:44:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen.**

Detailberatung

§ 5 Abs. 1, lit. d und e

§ 6. Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

§ 7. Respektierung der Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung

§ 8. Sprachnachweis

Abs. 1 und Abs. 2 lit. a sind bereits bereinigt.

Abs. 2 lit. b und c

Antrag

Hier liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

b) während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben;

c) eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen haben; oder

Die Kommission beantragt:

*b) während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache **und im deutschsprachigen Raum** besucht haben;*

*c) eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache **und im deutschsprachigen Raum** abgeschlossen haben; oder*

Michelle Lachenmeier (GB): zieht den Antrag 3 zurück.

Detailberatung

§ 8 Abs. 2 lit. d

§ 9. Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung

§ 10. Förderung der Integration der Familienmitglieder

§ 11. Vertrautsein mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen

Abs. 1 Einleitung ist bereits bereinigt

Abs. 1 lit. a

Antrag

Zu § 11 Abs. 1 lit. a liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

a) über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse verfügen;

Die Kommission beantragt:

a) über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse **in Bund, Kanton und Gemeinde** verfügen;

Thomas Gander (SP): zieht den Antrag 4 zurück.

Detailberatung

§ 11 Abs. 1, lit. b und c

Antrag

Fraktionen SP und GB beantragen einen neuen Abs. 2 zu § 11:

² Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule in deutscher Sprache vollständig in der Schweiz besucht haben.

Voten: *Danielle Kaufmann (SP)*

Katja Christ (fraktionslos): beantragt folgende Fassung von Abs. 2 (neu):

Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz und die Sekundarstufe in Basel-Stadt besucht haben.

Zwischenfragen

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP); Katja Christ (fraktionslos); Thomas Gander (SP); Katja Christ (fraktionslos); Pascal Messerli (SVP); Katja Christ (fraktionslos); Beat K. Schaller (SVP); Katja Christ (fraktionslos); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Katja Christ (fraktionslos)*

Schluss der 26. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 15:00 Uhr

Katja Christ (fraktionslos): zieht ihren Antrag zugunsten der folgenden Fassung zurück:

Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

Thomas Gander (SP): zieht den Antrag der Fraktion SP und GB zurück.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin JSSK; RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Fraktionsvoten

Voten: *David Jenny (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Danielle Kaufmann (SP); David Jenny (FDP)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Voten: *André Auderset (LDP); Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Gander (SP); Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Abstimmung

zu § 11 Abs. 2 (neu)

JA heisst Zustimmung zum modifizierten Antrag Katja Christ, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 255, 19.10.17 15:30:00*]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Katja Christ **zuzustimmen**.

§ 11 Abs. 2 (neu) lautet wie folgt:

² *Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.*

Detailberatung

§ 12. Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse

2.3. Schweizer Bürgerinnen und Bürger

§ 13. Materielle Voraussetzungen

3. Entlassung aus dem Bürgerrecht

§ 14. Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht

§ 15. Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht

§ 16. Entlassung aus einem Gemeindebürgerrecht

4. und § 17 Nichtigerklärung der Aufnahme in das Bürgerrecht

5. Verfahren

§ 18. Erteilung des Bürgerrechts

§ 19. Wirksamkeit der Bürgerrechtserteilung

§ 20. Ablehnung des Gesuchs

§ 21. Gesuche von Minderjährigen

§ 22. Wechsel des Wohnsitzes während des Verfahrens

§ 23. Mitwirkungs- und Auskunftspflicht

6. und § 24. Gebühren

7. und § 25. Rechtsmittel

8. Ausführungs-, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26. Ausführungsbestimmungen

§ 27. Übergangsregelung

Römisch II und III

Römisch IV: Publikations- und Referendums Klausel, Inkrafttreten

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin JSSK; RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen. [*Abstimmung # 256, 19.10.17 15:34:11*]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Wortlaut des Grossratsbeschlusses:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 4'122 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)“ mit dem folgenden gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 15. März 2017 als teilweise rechtlich zulässig erklärten und mit einer übergangsrechtlichen Ergänzung versehenen Wortlaut:

[...]

wird Folgendes beschlossen:

Bürgerrechtsgesetz (BüRG)

vom

Der Grosse Rat Basel-Stadt gestützt auf Art. 3 und 38 der Bundesverfassung der Schweizerischen

Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999) sowie § 39 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005), nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1642.02 vom 25. April 2017 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 16.1642.03 vom 13. September 2017, beschliesst:

[...]

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) vom 29. April 1992 aufgehoben.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" zu verwerfen und den vorstehend formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren angenommen wird, wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort in Kraft gesetzt. Wenn der vorstehend formulierte Gegenvorschlag angenommen wird, tritt er am 1. Januar 2018 in Kraft.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegt das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) dem fakultativen Referendum und ist nochmals zu publizieren.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 25. Oktober 2017 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Anzüge Danielle Kaufmann und Konsorten (16.5124) sowie Edibe Gölgei und Konsorten (16.5126) als erledigt abzuschreiben.

Die Fraktion SP beantragt, den Anzug Edibe Gölgei und Konsorten (16.5126) stehen zu lassen.

Voten: *Edibe Gölgei (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Einzelvoten

Voten: *Danielle Kaufmann (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten (16.5124) **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5124 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Edibe Gölgei und Konsorten (16.5126)

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein. [*Abstimmung # 257, 19.10.17 15:44:57*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Edibe Gölgei und Konsorten (16.5126) **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5126 ist **erledigt**.

14. Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010

[19.10.17 15:45:15, JSSK, JSD, 17.0986.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0986 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin JSSK; Otto Schmid (SP); Toni Casagrande (SVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, 2 und 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 258, 19.10.17 15:57:59]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat genehmigt die Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 per 31. Dezember 2018.

2. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, der KKJPD die Kündigung noch vor dem 31. Dezember 2017 auf den 31. Dezember 2018 auszusprechen.

3. Der Grossratsbeschluss vom 6. Juni 2012 (Beschluss Nr. 12/23/6.1G [P120049]) betreffend das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 (ersatzlose Aufhebung der §§ 62-65 mit Wirksamkeit per Inkrafttreten des KÜPS) wird per sofort aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

21. Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021

[19.10.17 15:58:15, GSK, GD, 17.1166.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 17.1166 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'712'000 zu bewilligen.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 259, 19.10.17 16:04:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für die Jahre 2018 - 2021 Ausgaben von Fr. 1'712'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

22. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.17 16:04:42, IGPK UKBB, GD, 17.0636.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt mit ihrem Bericht 17.0636.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Felix W. Eymann, Präsident IGPK UKBB; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 260, 19.10.17 16:20:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020

[19.10.17 16:20:21, BKK, ED, 17.0823.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0823 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 130'905'000 zu bewilligen.

Voten: *Martina Bernasconi, Referentin BKK; RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Fraktionsvoten

Voten: *Erich Bucher (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Hier hat sich im Grossratsbeschluss ein Fehler eingeschlichen: die dritte Tranche ist natürlich für das Jahr 2020 und nicht nochmals für 2019.

Detailberatung

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [*Abstimmung # 261, 19.10.17 16:34:18*]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsauftragsperiode 2018–2020 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft Fr. 130'905'000 (Tranche 2018: Fr. 43'635'000; 2019: Fr. 43'635'000; 2020: Fr. 43'635'000) wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

24. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.17 16:34:46, IGPK Universität, ED, 17.0629.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 17.0629.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Michael Koechlin, Vizepräsident IGPK Universität*

Zwischenfrage

Voten: *Lea Steinle (GB); Michael Koechlin, Vizepräsident IGPK Universität*

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Fraktionsvoten

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Sibylle Benz (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Raoul Furlano (LDP)*

Schlussvoten

Michael Koechlin, Vizepräsident IGPK Universität

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [*Abstimmung # 262, 19.10.17 17:09:17*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2016 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"

[19.10.17 17:09:33, PetKo, 16.5590.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P363 (16.5590) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo*

Fraktionsvoten

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*

Beat Braun (FDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Christian Meidinger (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Christian Meidinger (SVP)*

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 263, 19.10.17 17:33:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P363 (16.5590) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Motionen 1 - 5

[19.10.17 17:34:20]

1. Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel - Verkürzung der Verwertungsfrist

[19.10.17 17:34:20, JSD, 17.5245.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5245 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5245 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand

[19.10.17 17:35:12, BVD, 17.5246.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5246 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Claudio Miozzari (SP); Jürg Stöcklin (GB); Kaspar Sutter (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Pascal Messerli (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 264, 19.10.17 17:52:07*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5246 ist **erledigt**.

3. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

[19.10.17 17:52:21, BVD, 17.5247.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5247 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Schluss der 27. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 20:00 Uhr

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Dominique König-Lüdin (SP); Jürg Stöcklin (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Pascal Messerli (SVP); Eduard Rutschmann (SVP); Alexander Gröflin (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Raphael Fuhrer (GB); Pascal Messerli (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 265, 19.10.17 20:34:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5247 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons

[19.10.17 20:34:39, FD, 17.5251.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5251 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: Sarah Wyss (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Michael Wüthrich (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos)

Zwischenfragen

Voten: Sarah Wyss (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; David Wüest-Rudin (fraktionslos)

Voten: Thomas Grossenbacher (GB)

Zwischenfrage

Voten: David Jenny (FDP); Thomas Grossenbacher (GB)

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet die Anwesenden zu beachten, dass auch das Vorzimmer ein Teil des Parlamentes ist. Ich bitte Sie umgehend nach dieser Abstimmung das Vorzimmer wieder so herzurichten, wie es auszusehen hat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 266, 19.10.17 20:59:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5251 ist **erledigt**.

5. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[19.10.17 20:59:57, FD, 17.5279.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5279 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Tanja Soland (SP)*

Voten: *Tanja Zürcher (GB); Pascal Pfister (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Katja Christ (fraktionslos); Christophe Haller (FDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Tanja Soland (SP); Christophe Haller (FDP); Tanja Soland (SP); Christophe Haller (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 267, 19.10.17 21:21:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5279 ist **erledigt**.

28. Anzüge 1 - 20 (Anzüge 1 - 3)

[19.10.17 21:21:47]

1. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller

[19.10.17 21:21:47, JSD, 17.5193.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5193 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP); Tanja Soland (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Tanja Soland (SP)*

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Lea Steinle (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Lea Steinle (GB); Beatrice Isler (CVP/EVP); Lea Steinle (GB); Christian Meidinger (SVP); Lea Steinle (GB)*

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP); Oswald Inglin (CVP/EVP); Toni Casagrande (SVP); Michael Wüthrich (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 268, 19.10.17 21:45:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5193 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz

[19.10.17 21:45:51, BVD, 17.5196.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5196 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Leuthardt (GB); Toya Kruppenacher (SP); Kaspar Sutter (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 269, 19.10.17 21:52:26*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5196 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Abbruch der Sitzung um 22.00 Uhr.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Weiterführung der Sitzung.

Abstimmung

Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst kein Sitzungsabbruch

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 270, 19.10.17 21:55:18*]

Der Grosse Rat beschliesst

Abbruch der Sitzung um 22.00 Uhr, bzw. nach Erledigung des um 22.00 Uhr laufenden Geschäftes.

3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp

[19.10.17 21:55:49, BVD, 17.5207.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5207 entgegenzunehmen.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Heiner Vischer (LDP); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beat Braun (FDP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Jörg Vitelli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 271, 19.10.17 22:04:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5207 ist **erledigt**.

Tagesordnung

die nachfolgende Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 8. / 15. November 2017 vorgetragen:

28. Anzüge 4 - 20

4. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (17.5208.01)

5. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (17.5209.01)

6. Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (17.5211.01)

7. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal (17.5226.01)

8. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (17.5227.01)

9. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte (17.5228.01)

10. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (17.5229.01)

11. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost (17.5230.01)

12. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder (17.5231.01)

13. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (17.5232.01)

14. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier (17.5233.01)

15. Anzug Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen (17.5244.01)
16. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren (17.5243.01)
17. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus (17.5248.01)
18. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells (17.5249.01)
19. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (17.5250.01)
20. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz (17.5258.01)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (17.5222.02)
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen (17.5072.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (14.5350.03)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil" (17.5292.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei? (17.5294.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg (17.5212.02)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen (13.5138.03)
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (05.8239.06)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe" (17.5213.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel (17.5218.02)
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne (17.5219.02)
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (08.5056.05)
41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (17.5022.02)
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende (15.5248.02)
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz (17.5217.02)
44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr (17.5061.02)
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen (15.5471.02)
46. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (17.5145.02)
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal (17.5203.02)
48. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg (17.5221.02)
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (15.5241.02)

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (15.5295.02)
51. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02)
52. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih (17.5282.02)
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo (17.5293.02)
54. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten (17.5144.02)
55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (13.5220.03)
56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte (15.5473.02)
57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (10.5275.04)
58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.04)
59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern (15.5261.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt (Nr. 17.5333.01)
- Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Putzpersonals im Erziehungsdepartement (Nr. 17.5350.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend wider die Medikamentenverschwendung (Nr. 17.5351.01)
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Energierichtplan Basel-Stadt (Nr. 17.5361.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 28. Sitzung

22:04 Uhr

Basel, 19. Oktober 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 266 - 271	266	267	268	269	270	271
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	A	J
6	René Brigger (SP)	E	N	J	J	E	J
7	Otto Schmid (SP)	N	N	E	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	E	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J	A	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	N	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	J	J	A	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	J	E	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	N	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	N	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 266 - 271	266	267	268	269	270	271
53	François Bocherens (LDP)	N	J	J	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	E	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	N	J	A	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	E	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	A	A	A
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	N	N	E	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	J	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	E	J	N	E
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	J	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	N	N	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	A	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	A	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	J	N
83	René Häfiger (LDP)	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	J	N
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	E	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	J	A	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	E	J	A
93	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	E	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	A	A	A	A	A	A
J	JA	16	44	64	76	42	43
N	NEIN	68	47	22	12	40	44
E	ENTHALTUNG	5	0	4	1	3	1
A	ABWESEND	10	8	9	10	14	11
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!

17.5330.01

Der Service public ist unter Beschuss. Die Schweizerische Post steht wegen des Abbaus von Dienstleistungen in der Kritik. In Basel sollen die Poststellen Kleinhüningen, Gellert und Kannenfeld geschlossen werden. Dabei sind die Poststellen von enormer Wichtigkeit. Sie werden sowohl von den KMUs als auch von der älteren Bevölkerung sehr geschätzt und regelmässig genutzt. Der Unmut in der Bevölkerung ist gross, wie die Petition der SP Basel-Stadt zeigt, die in kurzer Zeit knapp 2'000 Menschen unterschrieben haben.

Es ist wichtig, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat dieses Anliegen unterstützen und sich Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen in Bern gegen den Abbau des Service public stark macht. So kann dieses zentrale Angebot auch in Basel-Stadt erhalten und gestärkt werden.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. Diese muss über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft geben und für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellen. Gleichzeitig muss feststehen, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.
2. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind so zu ändern, dass die Postcom, wenn sie im Rahmen des Verfahrens bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur angerufen wird, nicht nur eine Empfehlung abgibt, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fasst.
3. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen berechtigt sein, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur an die Postcom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist.

Pascal Pfister

Motionen

1. Motion betreffend Reduktion der Abfindung gemäss §36 des Personalgesetzes

17.5303.01

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen ermöglicht es den Parteien, Abfindungen festzusetzen. Wird den Mitarbeitenden das Ausscheiden aus ihrer Funktion nahegelegt, kann den Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt dies mit einer monetären Abfindung von maximal zwei Jahreslöhnen versüsst werden.

Die Abfindung ist im Personalgesetz in §36 geregelt, wo festgelegt ist, dass eine Abfindung bis zu einem Jahreslohn beträgt und mit Genehmigung des Regierungsrates bis auf zwei Jahreslöhne erhöht werden könne. Nach welchen Kriterien und welche Summen der Kanton den Scheidenden ausbezahlt, wird nicht kommuniziert.

Es lässt sich darüber streiten, wie sich eine Abfindung angemessen festsetzen lässt. Die Unterzeichnenden kommen jedenfalls zum Schluss, dass ein Maximum von zwei Jahreslöhnen für eine Abfindung zu hoch und vor allem unangemessen für einen scheidenden Mitarbeitenden ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden, das Gesetz wie folgt anzupassen:

Personalgesetz, §36 Abs. 3 (alt)

Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Personalgesetz, §36 Abs. 3 (neu)

Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. ~~In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden.~~ In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Balz Herter, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Andreas Ungricht

2. Motion betreffend Task Force Verkehrsfluss

17.5309.01

In der Basler Verkehrspolitik ist seit längerem der Wurm drin. Die Positionen sind verhärtet, der Unmut steigt auf allen Seiten immer mehr. Die Regierung schafft es nicht mehr, ihre Vorlagen beim Volk durchzubringen, ist aber scheinbar nicht bereit, nach wirklichen Lösungen zu suchen, die den Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmer verbessern.

Im Gegenteil, die Tatsache, dass das starke Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze auch zu mehr Verkehr führt und dieser bewältigt werden muss, wird schlicht negiert. Statt konsequent den Verkehrsfluss zu verbessern und die Infrastruktur darauf auszurichten, werden Papiere erstellt, bei denen Verkehrsteilnehmer mit Rotlichtampeln künstlich zusätzlich behindert werden. Dass diese Ideen nicht zu einer Verbesserung der Situationen führen, sondern nur zur Verärgerung aller, ist nicht akzeptabel.

Die FDP-Grossratsfraktion hat genug von der ewigen Verkehrsdiskussion und möchte endlich einen Schritt vorwärts machen, damit sich alle Beteiligten auf die zukunftsgerichteten Themen der Stadt konzentrieren können.

Die FDP-Fraktion fordert deshalb, dass der Regierungsrat eine Task Force Verkehrsfluss ins Leben ruft und die Verkehrsprobleme der Stadt mit allen Beteiligten und unter Einbezug von Experten mit frischen Augen angeht. Zur Task Force Verkehrsfluss sollen alle betroffenen Interessensgruppen, insbesondere auch die umliegenden Gemeinwesen, eingeladen werden. Die Task Force soll innerhalb von 6 Monaten konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsflusses in Basel und der ganzen Region unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger hervorbringen. Die Task Force soll unter der Leitung der Kantons- und Stadtentwicklung stehen, welche einen übergeordneten Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und den Einbezug der Nachbarschaft hat.

Peter Bochsler, David Jenny, Beat Braun, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner

3. Motion betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg

17.5318.01

Im 2009 hat der Regierungsrat auf einen politischen Vorstoss hin einen Wettbewerb zur Neugestaltung des Kleinbasler Rheinufers vorab entlang des Perimeters Schaffhauser Rheinweg ausgeschrieben, aus welchem im Anschluss ein Siegerprojekt erkoren wurde.

Allerdings, so ist bekannt, wurde das Projekt zwischenzeitlich vollumfänglich auf Eis gelegt, einerseits aus finanziellen Überlegungen, andererseits aber insbesondere mit der Begründung, dass die Werkleitungen am Schaffhauser Rheinweg erst in den Jahren 2030-35 erneuert werden müssen. Dies betrifft jedoch ausschliesslich den Strassenabschnitt resp. Promenade, jedoch nicht oder kaum den Bereich des Rheinufers/Berme. Eine getrennte Sanierung ist daher absolut möglich.

Dass das Rheinufer als vielfältiger und begehrter Aufenthalts- und Begegnungsraum in der Stadt weiter an Bedeutung gewinnt, ist insbesondere im Abschnitt zwischen Mittlere Brücke und Dreirosenbrücke unübersehbar. Ebenso ist nachvollziehbar, dass mit einer Vergrößerung des verfügbaren Begegnungsraums am Rheinufer eine Entlastung an vorerwähnten Stellen erfolgen und insgesamt auch zu einer weiteren Steigerung der Attraktivität der Basler Innenstadt im Allgemeinen sowie des Rheinufers im Besonderen führen wird.

Da eine Sanierung des Rheinbords Schaffhauser Rheinweg exklusive Rheinpromenade (und der damit verbundenen Instandstellung der technischen Infrastruktur) machbar ist, verlangen die Motionäre vom Regierungsrat, dass Planungsarbeiten und Baubeginn des Projektes gemäss dem durchgeführten Wettbewerb bis 2020 vollzogen bzw. aufgenommen werden.

Ebenfalls hat der Regierungsrat bis 2019 ein Konzept ausarbeiten zu lassen, welches die Sanierung der Berme (exkl. Promenade) für den Perimeter Oberer Rheinweg zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke vorsieht.

Christian C. Moesch, Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Luca Urgese, Alexander Gröflin, René Häfliger, Salome Hofer, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Kaspar Sutter, Daniel Spirgi, Andreas Zappalà, Peter Bochsler, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Olivier Battaglia, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Erich Bucher, Christophe Haller, Jeremy Stephenson, Tim Cuénod, Katja Christ, Martina Bernasconi, Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf

4. Motion betreffend Umgestaltung des Margarethenparks

17.5322.01

Der Margarethenpark im Gundeldinger-Quartier ist die grösste zusammenhängende Grünfläche im Quartier. Entsprechend wird er auch von Gross und Klein intensiv genutzt. Für alle im vorderen Gundeli Wohnenden ist er rasch erreichbar. Nicht bewusst ist den meisten Benützenden, dass dieser "Basler Park" auf Territorium der Gemeinde Binningen liegt.

Der Margarethenpark bedarf einer Erneuerung und einer zeitgemässen Ausstattung für die Bevölkerung und der vielen im Quartier wohnenden Kinder. Eine Umgestaltung soll nicht radikal erfolgen. Die Kunsteisbahn ist zu erhalten und einer vielfältigen Nutzung zuzuführen. Die Summer-Kunschti Margarethen im 2017 zeigte, dass die Anlage auch im Sommerhalbjahr erfolgreich genutzt werden kann. Ebenso sollen die Tennisplätze ihren Standort behalten

können. Damit eine Umgestaltung die Erwartungen des Quartiers erfüllt, soll das Projekt unter Mitwirkung und mit einer Begleitgruppe der Quartierbevölkerung ausgearbeitet werden.

In den Schubladen der Stadtgärtnerei liegt ein Projekt in der Grössenordnung von ca. Fr. 6 Mio. Die Ausführung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds wurde aber bis heute zurückgehalten, weil die gesetzliche Grundlage keine Ausgaben für Umgestaltungen ausserhalb des Kantons zulässt. Der Mehrwertabgabefonds ist bekanntlich sehr gut dotiert. Es wird nicht verstanden, dass eine Umgestaltung des Margarethenparks verzögert wird, weil die Kosten nicht dem Mehrwertabgabefonds belastet werden können. Der Grosse Rat hat aber die Möglichkeit bei Vorlage eines Ratschlags mittels Grossratsbeschlusses die Kosten dem Fonds zu belasten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- Innert Jahresfrist dem Grossen Rat einen Ratschlag für die Umgestaltung und Erneuerung des Margarethenparks vorzulegen.
- Die Kosten für die Umgestaltung per Grossratsbeschluss dem Mehrwertabgabefonds zu belasten.

Jörg Vitelli, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Erich Bucher, Michael Koechlin, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Patrick Hafner, Barbara Wegmann, Tim Cuénod, Sibylle Benz, René Brigger, Michael Wüthrich

5. Motion betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen

17.5331.01

Mit grossem Mehr hat der Grosse Rat eine Motion mit sechs Massnahmen zugunsten aller Tramfahrgäste überwiesen, mit welchen das Tramnetz mittels weniger neuer Weichen gezielt stabilisiert, flexibilisiert und so verbessert wird. Die Motion (17.5238.01) liegt derzeit bei der Regierung.

Eine der sechs Massnahmen (Ziffer 1e) betrifft ein kurzes neues Verbindungs-Gleisstück auf der Heuwaage zwischen Auberg (Linie 6) und Innere Margarethenstrasse (Linie 16). Dieser "Aubergbogen" erleichtert Umleitungen bei Innerstadt-Festen und Kundgebungen und entlastet an Fasnacht u.a. sowohl für OeV- als auch MIV-Nutzende den Raum Bahnhof SBB und die Querung Nauenstrasse.

Diese Massnahme 1e "Aubergbogen" wird vom Planungssperimeter mit umfasst, der die Grundlage für den derzeit von der BRK beratenen "Ozeanium"-Ratschlag bildet (17.1017.01; Mitberichte von UVEK und BKK). Die Pläne und Abbildungen sowie Diskussionen mit Fachleuten zeigen, dass sich der "Aubergbogen" planerisch problemlos am "Ozeanium" vorbeiführen lässt.

Ähnliches gilt für den im Ratschlag neu vorgesehenen langgezogenen, Osterei-förmigen Kreisel, der - sollte er sich durchsetzen – das neue Herzstück der Heuwaage ausmachen würde. Der Kreisel kann das Gleisstück problemlos aufnehmen; noch nicht einmal eine Fussgängerinsel müsste verschoben werden.

Egal, ob man für oder gegen das "Ozeanium" ist: Es ist naheliegend, das Anliegen der Motion mit der Debatte um das "Ozeanium" und ggf. mit dessen weiterer Planung zeitlich und örtlich eng abzustimmen. Hier Synergien zu nutzen ist kostensparend und effizient. Dies gilt auch fürs Parlament, das nicht zweimal zum selben Thema beraten muss.

Es ist aber darauf zu achten, dass keine negativen Präjudizien entstehen, so dass es bei der Koordination und bei den Synergien bleibt und die beiden Geschäfte nicht inhaltlich miteinander verknüpft werden.

Wichtig ist ausserdem, dass das Projekt des "Aubergbogens" niederschwellig und einfach angegangen wird; eine Luxuslösung wird, wie den Voten in der Grossratsdebatte zu entnehmen ist, nicht gewünscht.

Der Motionär will demgemäss von der Regierung, dass sie das Anliegen eines "Aubergbogens" an der Heuwaage (wie unter 1e der Motion 17.5238.01 betreffend flexibles Tramnetz umschrieben) wie folgt behandelt:

1. Das Anliegen "Aubergbogen", also das Doppelgleis an der Heuwaage, ist so eng wie möglich mit den Anliegen gemäss "Ozeanium"-Ratschlag (17.1017.01) abzustimmen.
2. Der "Aubergbogen" ist in geeigneter Weise in die laufende "Ozeanium"-Debatte sowie in die Arbeit der zuständigen Kommissionen einzubringen.
3. Das weitere Vorgehen hat kostensparend und effizient zu sein und soll Synergien bezüglich Verwaltung und Parlamentsarbeit bestmöglich nutzen.
4. Die beiden Geschäfte dürfen aber nicht derart miteinander verknüpft werden, dass das eine oder andere (oder beide) negativ präjudiziert wird.
5. Es ist darauf zu achten, dass der "Aubergbogen" niederschwellig bearbeitet wird und dass daraus keine umfassende Heuwaage-Planung oder ein sonstwie geartetes Gross- oder Luxusprojekt wird.

Beat Leuthardt

6. Motion betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérbogen oder Margarethenbogen)

17.5332.01

Die heutige Heuwaage ist und bleibt im vorderen Bereich des Platzes, wo heute die Tramschlaufe gelegen ist, ein Unort. Dies geisselte die Regierung schon im Jahr 2002: "Die Aufenthaltsqualität der Heuwaage ist als minimal zu

bezeichnen", schrieb sie im Multiplexkino-Ratschlag 9208 und nannte die Tramwendeschleufe und die Strassenführung als Gründe.

Diese Tramschleufe sollte nun raschestmöglich zugunsten einer schöneren Heuwaage aufgehoben und entfernt werden. Die Dynamik um "Ozeanium" und "Margarethenstich" kann - völlig egal, wie man zu den Projekten steht - entscheidend dazu beitragen, eine intelligente Ersatzlösung für die Funktion der Tramschleufe zu finden und umzusetzen.

Vor 15 Jahren bot das (nicht zustande gekommene) Multiplexkino-Projekt Anlass, um eine Ersatzschleufe stadtauswärts im Bereich des Nachtigallenwäldelis zu planen. Heute finden wir aber beim Ersatzstandort nahe Birsig und Nachtigallenwäldeli eine attraktive neue, grüne Naherholungszone. Diese Oase durch eine Ersatztramschleufe einzuschränken ist aus heutiger Sicht ein No-go.

Tatsächlich braucht es die Ersatzschleufe auch gar nicht; es drängen sich zwei wesentlich günstigere und städtebaulich ideale Lösungen auf.

Variante 1 "Opérabogen": Diese Gleisverbindung zwischen Innere Margarethenstrasse und Basler Binnerstrasse kann rasch und relativ günstig geplant und gebaut werden. Benötigt wird ein Doppelgleis.

Wünschbar, aber nicht Bedingung ist die Aufweitung des Radius. Gemäss seriösen Fachleuten ist ein Doppelgleis technisch machbar, und mit intelligenten Lösungen kann auch übermässiger Verschleiss in Grenzen gehalten werden. Das Projekt kann zudem unabhängig davon realisiert werden, ob das "Ozeanium" gebaut wird oder nicht. Im Falle einer Aufweitung des Gleisbogens sind nur geringe Anpassungen bei der Verkehrsanordnung erforderlich, und mit gutem Willen Zolli-Seite sind noch bessere Lösungen denkbar.

Zusammengefasst sind die Hauptvorteile der Gleisverbindung "Opérabogen":

- 1 Sie ist mit rund 3.5 Mio. Franken sehr kostengünstig.
- 2 Sie ist technisch problemlos machbar.
- 3 Sie macht aus betrieblicher Sicht Sinn.
- 4 Sie kann unabhängig von der weiteren Entwicklung um das "Ozeanium" realisiert werden.
- 5 Sie macht die "Nachtigallenwäldeli-Schleufe" nahe dem Naherholungsgebiet beim Birsig überflüssig.

Variante 2 "Margarethenbogen": Diese Gleisverbindung zwischen der Basler Binnerstrasse und der Basler Margarethenstrasse ist bereits ausführungsfähig. Der Bund hat seine Zusicherung eben bestätigt (STEP). Benötigt wird ein Doppelgleis. Die Gleislage kann vom ursprünglich gemeinsam mit dem Landkanton entwickelten Projekt übernommen werden. Die Schienen inklusive wünschbarer Abzweigung in die Basler Binnerstrasse liegen vollumfänglich auf Basler Boden (eine einzige elektrische Weiche liegt ausserhalb).

Ein grosser Vorteil ist, dass keinerlei kantons- und gebietsfremde Ansprüche auf das Projekt mehr erhoben werden können, wie einer Volksabstimmung zu entnehmen ist. Das Projekt ist somit rechtlich und politisch freigegeben und der Kanton Basel-Stadt kann das Projekt nach seinen Bedürfnissen umsetzen.

Zusammengefasst sind die Hauptvorteile der Gleisverbindung "Margarethenbogen":

- 6 Sie ist mit rund 7 Mio. Franken sehr kostengünstig.
- 7 Sie ist technisch machbar und ausführungsfähig.
- 8 Sie macht aus betrieblicher Sicht Sinn.
- 9 Sie liegt zu fast 100 Prozent auf baselstädtischem Kantonsgebiet.
- 10 Sie stösst auf keine rechtlichen oder politischen grenzüberschreitenden Hindernisse mehr.
- 11 Sie kann unabhängig von der weiteren Entwicklung um das "Ozeanium" realisiert werden.
- 12 Sie macht die "Nachtigallenwäldeli-Schleufe" nahe dem Naherholungsgebiet beim Birsig überflüssig.

Keine Variante "Nachtigallenwäldeli-Schleufe": Die grossen Vorteile des "Opérabogen" und des "Margarethenbogen" sowie deren viel tiefere Kosten sprechen gegen eine Ersatzschleufe, die auf rund 14 Mio. Franken zu veranschlagen ist (10,7 Mio. gemäss Ratschlag 9208 vom 3.12.2002 plus Teuerung/Bauteuerung und Anpassungsarbeiten), die im Bereich des Nachtigallenwäldeli und nahe am Birsig störend wirken würde und die ausserdem im Trambetrieb weite Fusswege für Fahrgäste bis zur Heuwaage und dem Basler Zentrum bedingen würde.

Demgemäss will der Motionär, dass aus der Heuwaage rasch ein städtebaulich verbesserter, lebendiger Platz wird, verbunden mit einem flexibleren Tramnetz im Dreieck Margarethenstrasse – Binnerstrasse – Innere Margarethenstrasse. Entsprechend soll die Regierung folgende Massnahmen ergreifen:

1. Die heutige Tramschleufe vorne auf dem Heuwaage-Platz ist raschestmöglich aufzuheben.
2. Als Ersatz für heute an der Heuwaage wendende Tramlinien 10 und 17 ist unverzüglich die für ein flexibles Tramnetz von BVB und BLT optimale und kostengünstigste Lösung zu planen und umzusetzen unter Evaluation der Varianten "Opérabogen" und "Margarethenbogen".
3. Der "Opérabogen" ist mit rund 3,5 Mio. Franken als optimal und als am kostengünstigsten in die Evaluation einzubeziehen. Bei der Planung ist von einem Doppelgleis zwischen Basler Binnerstrasse und Innere Margarethenstrasse auszugehen, wobei zwingend davon auszugehen ist, dass auch ein enger Radius genügt, wenngleich eine Aufweitung des Radius wünschbar ist.
4. Der "Margarethenbogen" ist mit rund 7 Mio. Franken zwar doppelt so teuer wie der "Opérabogen", aber als immer noch sehr günstig ebenfalls in die Evaluation einzubeziehen. Dabei ist vom vorliegenden

ausführungsreifen Projekt auszugehen, welches ein Doppelgleis von der Basler Binningerstrasse zur Basler Margarethenstrasse beinhaltet, und die Anpassung ist kostengünstig und einfach zu halten.

5. Abzusehen ist von einer "Nachtigallenwäldeli-Schlaufe" (Ersatz-Tramschlaufe nahe dem Birsig im Bereich Nachtigallenwäldeli), da diese Verlegung mit rund 14 Mio. Franken das Vielfache der Gleisbogen-Varianten kostet, ausserdem Grün-, Fluss- und Naturgebiete beeinträchtigt und zudem den Fahrgästen einen weiten Fussweg zur Heuwaage und ins Zentrum auferlegt.
6. Die Beseitigung der Heuwaage-Tramschlaufe sowie die Ersatzplanung und Umsetzung des "Opérabogen" bzw. des "Margarethenbogen" sind so auszugestalten, dass sie zu jedem Zeitpunkt unabhängig vom Ausgang des "Ozeanium"-Geschäfts vorgenommen werden können.
7. In jeder Gleis-Variante sind Verbindungsweichen vom Stadtnetz her beizubehalten bzw. einzuplanen.
8. In jeder Gleis-Variante ist zudem darauf zu achten, dass der Gleisbogen doppelgleisig ist und dass sein Radius nach Möglichkeit - aber selbstverständlich ohne Gebäudeabbrüche - aufgeweitet wird.

Beat Leuthardt

7. Motion betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F

17.5335.01

Am 24. September 2017 hat der Kanton Zürich einer Initiative mit 67,2% zugestimmt, welche bereits im Kantonsrat Zürich auf Antrag des SVP-Kantonsrates Christian Mettler eine Mehrheit fand und infolge eines Gemeindereferendums der Stimmbevölkerung vorgelegt wurde.

Die Initiative verlangt, dass vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewährt wird. Der Kanton Basel-Stadt ist nun der einzige Kanton, welcher den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen noch volle Sozialhilfe gewährt und diese so unterstützt. Alle anderen Kantone richten Flüchtlingen mit dem Status F ("Vorläufig aufgenommene Ausländer") lediglich Nothilfe oder gekürzte Sozialhilfe aus. Der Kanton Zürich wird infolge der neuen Regelung bis zu 10 Millionen Franken jährlich sparen (neu erhalten Personen mit Status F noch ca. 300 Franken statt der bisher ausbezahlten 900 Franken). Selbst in der Stadt Zürich wurde die Initiative angenommen.

Zufrieden zeigt man sich mit diesem Entscheid auch beim Bund. Die Regelungen im Kanton Zürich und in Basel-Stadt sind gemäss Staatssekretariat für Migration nämlich gar nicht bundesrechtskonform. Der Ansatz muss unter jenem für die einheimische Bevölkerung liegen, worauf der Bund offensichtlich beide Kantone mehrfach hingewiesen hat.

Mit einer Streichung der Beiträge soll deshalb auch in Basel-Stadt ein erhöhter Anreiz geschaffen werden, um diesen Personenkreis zu integrieren und zu motivieren, sich in den Arbeitsalltag einzufügen. Aufgrund der seit Jahren rasant steigenden Kosten im Sozialbereich im Kanton Basel-Stadt ist zudem auch hier eine Streichung der Sozialhilfe eine wertvolle Budgetentlastung für den Kanton.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch im Kanton Basel-Stadt die Sozialhilfeauszahlungen für vorläufig aufgenommene Asylsuchende mit Status F zu streichen und diese künftig nur noch mit Asylfürsorge zu unterstützen.

Pascal Messerli

Anzüge

1. Anzug betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz

17.5304.01

Das Tal des Birsigs prägt noch heute das Bild der Innenstadt, auch wenn der Fluss selbst kaum mehr zu sehen ist. Der Birsig fliesst quer durch Basel, zuerst durch den Zoologischen Garten und durch das Nachtigallenwäldchen, von dort aus unterirdisch durch die Innenstadt unter dem Birsigparkplatz, dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz durch, wo er letztlich bei der Schiffflände in den Rhein mündet.

Der Gedanke, den Birsig an Teilen der Stadt (wieder) zu eröffnen, ist nicht neu. Im Rahmen einer Neugestaltung des Marktplatzes schrieb die Stadt Basel bereits 1979 einen Wettbewerb aus und das Architekturbüro Herzog und de Meuron präsentierte verschiedene Vorschläge, den versteckten Birsig unter dem Marktplatz freizulegen.

Seither wird diese Idee, den Birsig teilweise sichtbar zu machen, immer wieder einmal diskutiert, aber nie kam es zu einer Konkretisierung dieses Vorhabens.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, weshalb das "Ohr-Projekt" von Herzog und de Meuron nicht weiter verfolgt wurde und welche Massnahmen ergriffen werden könnten,

um die Bevölkerung auf diesen unterirdischen Fluss unter dem Marktplatz hindurch aufmerksam zu machen und ihn allenfalls teilweise sichtbar zu machen.

Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Alexandra Dill, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Heiner Vischer

2. Anzug betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge

17.5305.01

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen ist ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben.

Bereits im September 2015 hat Swissuniversities, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, die Bereitschaft aller Hochschulen zur Aufnahme studienberechtigter Flüchtlinge angekündigt. Seitdem haben verschiedene Hochschulen Massnahmen ergriffen, um einen der besonderen Situation angepassten Zugang für solche Personen zu gewähren. So bietet die Universität Basel Schnuppervorlesungen und -semester für geflüchtete Menschen an. Diese können dadurch feststellen, ob ein Studium in der Schweiz für sie möglich wäre, und gleichzeitig können sie ihre Deutschkenntnisse verbessern. Trotz dieser vorbildlichen Schnupperprogramme unserer Universität ist die Hürde für den Zugang zu einem regulären Hochschulstudium nach wie vor hoch. Von den zwanzig Teilnehmenden an dem erwähnten Programm, konnten nur gerade zwei ein reguläres Studium beginnen. Vermutlich käme es für unseren Kanton zu Einsparungen, wenn diese Flüchtlinge nach dem Studium einer regulären Arbeit nachgehen könnten, statt vom Staat abhängig zu sein, weil ihre Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- es Möglichkeiten gibt, diese Zutrittsbeschränkungen auf sprachlicher Ebene zu senken?
- Unterstützungsmöglichkeiten (Vorbereitungskurs/Sprachkurse) angeboten werden könnten, um die entsprechenden Zulassungskriterien zu erfüllen
- die Kosten der Vorbereitungskurse für die Zulassungsprüfungen für Studienbewerber mit einem ausländischen Vorbildungsausweis gesenkt werden könnten.

Otto Schmid, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Lea Steinle, Beatrice Messerli

3. Anzug betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord

17.5312.01

Das Kleinbasler Rheinbord ist vor allem im Sommer viel genutzt und Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des ganzen Kantons und darüber hinaus. Eine grosse Anziehungskraft hat vor allem auch der Bereich zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke, wo der Uferweg dann abrupt endet. Um das Kleinbasler Rheinufer durchgehend begeh- und nutzbar zu machen und so auch den sehr fest genutzten Abschnitt im Matthäusquartier zu entlasten, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten,

- wie kurzfristig eine attraktive, nicht zwingend permanent-langfristig gebaute, Rheinbord-Verbindung (Bermenweg (Weg in der Böschung längs des Rheins)) für Fussgängerinnen und Fussgänger unter der Dreirosenbrücke durch parallel zum Unteren Rheinweg und mit Verbindung zur Uferstrasse und
- wie längerfristig eine attraktive und grosszügig nutzbare Rheinbord-Verbindung (Bermenweg und Unterer Rheinweg/Uferstrasse) zwischen dem Matthäus- und dem Klybeckquartier geschaffen werden kann.

Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk

4. Anzug betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof

17.5313.01

Nicht nur im Sommer sondern auch an kühleren Tagen kommen immer mehr Grossräte und Grossrätinnen mit dem Velo an die Grossratssitzungen. Das ist löblich und zu begrüssen. Weniger begrüssenswert ist allerdings die Parkiersituation, die sich aus den in der Regel über 50 abgestellten Velos ergibt: Oft gibt es bis zu drei Reihen hintereinander eng parkierter Velos. Wenn diejenigen, die zuerst kommen wieder wegfahren möchten, geht dies meist gar nicht, weil dahinterstehende Velos die Abfahrt verunmöglichen. Auch ist die Situation für die im Rathaus Arbeitenden desolat, da sie ihre Velos in der Regel noch vor den Parlamentariern abstellen. Das an der Wand angebrachte Schild "Veloständer nur für Besucher" wirkt da wie ein Witz (ganz abgesehen davon, dass es schon lange gar keine Veloständer mehr gibt). Nicht zu vergessen sind auch die vielen Touristen und Touristinnen, die von einem solchen "Velosalat" sicherlich nicht angetan sind.

Da die Zahl der Fahrradfahrenden tendenziell zunimmt, ist ein Konzept gefragt, dass Ordnung in diese zunehmend problematische Parkiersituation schafft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie eine gangbare Lösung für

alle Beteiligten geschaffen werden kann. Diese muss nicht zwingend im Rathaushof gesucht werden, sondern könnte auch in unmittelbarer Nähe des Rathauses gefunden werden.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Catherine Alioth, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Kölliker, Otto Schmid, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Thomas Gander, Sasha Mazzotti, Balz Herter, Jürg Stöcklin, Alexander Gröflin

5. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park

17.5317.01

Das Joggeli wird bekanntlich durch die Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park als Baurechtsnehmerin der Einwohnergemeinde Basel betrieben. Hauptnutzer ist der FCB.

Der Baurechtsvertrag der Einwohnergemeinde Basel mit der Stadiongenossenschaft dauert noch bis Juni 2099 und der jährliche Baurechtszins beträgt ca. Fr. 22'000. Diese Ausgabenposition ist beim Betrieb des Stadions im Vergleich zu allen andern Aufwandpositionen wie Versicherung, Personal, Unterhalt, Finanzaufwand etc. daher zu vernachlässigen (2016: Totalertrag von knapp Fr. 6,4 Mio). Die Einwohnergemeinde Basel übergibt daher ihren Boden im Joggeli hochgradig subventioniert. Analoges gilt übrigens für die Messe Schweiz. Wohnbauträger, auch gemeinnützige, zahlen viel höhere Ansätze und müssen sich am Marktwert des Bodens orientieren. Dies soll hier nicht weiter kritisiert oder erörtert werden.

Entscheidend ist jedoch, dass bei einer solchen Subventionierung die profitierenden Nutzer transparent und im öffentlichen Interesse handeln müssen. Neu wurde vor wenigen Wochen ein einheitliches Verrechnungsmodell für die öffentlichen Sicherheitskosten erlassen. Gemäss dieser Verordnungsänderung werden die tatsächlich geleisteten Einsatzstunden stärker gewichtet als die Zuschauerzahl. Die Kostendeckung wird dabei beim FCB, wie anderen Sportveranstaltungen oder Konzerte deutlich unterschritten. Auch hier findet, politisch und wirtschaftlich gewollt und richtig, eine Subventionierung statt (wenn auch im kleineren Ausmass als über den Baurechtszins). Ansonsten würden Sportveranstaltungen und Konzerte aus unserem Kanton "vertrieben". Wir sind jedoch der Ansicht, dass mit dem subventionierten Boden im öffentlichen Interesse möglichst breit und sinnvoll gehaushaltet werden sollte. Dies bedeutet einerseits, dass im Joggeli nicht nur Fussball stattfinden soll und kann, sondern auch zumindest in den spielfreien Zeiten, wie in anderen Schweizer Stadien, grössere Konzertveranstaltungen ermöglicht werden. Dies ist leider in den letzten Jahren im Joggeli kaum mehr geschehen. Die grossen Stars gehen nach Zürich oder nach Bern ins dortige Stadion (AC/DC, Coldplay, Rolling Stones etc.). Dort sind diese Veranstaltungen willkommen und werden gar aktiv gefördert. In Basel wird diesbezüglich zu wenig unternommen. Das Basler Publikum hat jedenfalls seit Jahren das Nachsehen.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob

1. über den Baurechtsvertrag und die Baurechtszinspolitik die Öffnung des Stadions für Grossveranstaltungen/Konzerte, neben dem Fussball, gefördert werden kann;
2. und wie das Stadion zur breiteren Nutzung (v.a. in der spielfreien Zeit für Konzerte) geöffnet werden kann (Standortmarketing, Willkommenskultur für Veranstalter im Joggeli, Anreize etc.);
3. Veranstalter auch im Bereich Sicherheitskosten Bedingungen erhalten, so dass gesamthaft kein Nachteil zu anderen Stadien in der Schweiz entsteht?

René Brigger, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Claudio Miozzari, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Daniel Spirgi, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Gander

6. Anzug betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

17.5316.01

Das Basler Rheinufer und die Stadtparks erfreuen sich grosser Beliebtheit. Zunehmend wird an diesen Orten auch grilliert. Oftmals kommen dabei Einweggrills zum Einsatz, mangels fix installierter Grillstellen. Grillieren im öffentlichen Raum ist ein wachsendes Bedürfnis, dem aus der Sicht der Unterzeichnenden in Basel ungenügend Rechnung getragen wird. Denn die Rauchemissionen (Holzkohle oder Briketts) und der zurück bleibende Abfall, die beim Einsatz von Einweggrills entstehen, sind teilweise sehr lästig für Anwohnende und andere Park- oder Rheinufergeniessende.

Öffentliche, gemeinsam genutzte Grillstationen sind möglich und erfolgreich, wie das Beispiel der Ötlinger-Buvette am Kleinbasler Rheinufer zeigt. Diese übernimmt sämtliche Wartungs- und Betriebsaufgaben im Auftrag der Verwaltung und investiert viel Zeit und Geld.

In anderen Städten werden öffentliche Grillstationen durch die Stadt bereitgestellt und betrieben. Die Abfälle und Rauchemissionen (Elektrogrill statt Holzkohle) konnten dadurch reduziert werden, da weniger Personen eigene Grillgeräte mitbringen. Beispielsweise hat Zürich in den Seeanlagen öffentliche Elektrogrills installiert, die kostenlos zur Verfügung stehen (www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur-und-erlebnisraeume/park-und-gruenanlagen/grillieren-im-freien.html). In Hamburg wird seit 2016 in einem Pilotprojekt ein öffentlicher Grill mit Ökostrom betrieben und die Benutzenden bezahlen für 20 Minuten Grillieren auf separater Grillplatte 2 Euro (www.grill-drauf-los.de/). Ähnliche Konzepte werden in Australien seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt und tragen

zu weniger Rauchernmissionen und Littering bei.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie öffentliche Grillanlagen am Basler Rheinufer und in den Basler Parks eingerichtet und durch den Kanton betrieben werden können,
- ob und wie eine Kostenbeteiligung der Benutzenden sinnvoll umgesetzt werden könnte,
- wie eine Zusammenarbeit mit den IWB zur Speisung der Grillanlagen ausgestaltet werden könnte, um die Anlagen mit erneuerbarem Strom betreiben zu können.

Salome Hofer, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Balz Herter, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Kerstin Wenk, René Häfliger, Alexander Gröflin

7. Anzug betreffend Erdsonden auf Allmend

17.5319.01

Das neue Energiegesetz sieht eine Absenkung der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne/Kopf vor. Wärmepumpen mit Erdsonden gehören neben der Fernwärme zu den möglichen technischen Lösungen, um Öl- und Gas-Heizungen zu ersetzen.

In beengten Stadtquartieren ist es allerdings nicht immer möglich, Erdsonden in Vorgärten abzusenken, und in Hinterhöfen ist die Zugänglichkeit mit den Bohranlagen oft eingeschränkt. Die Platzierung könnte erheblich erleichtert werden, wenn situativ die Möglichkeit geschaffen würde, für die Absenkung einer Erdsonde beschränkte Flächen der angrenzenden Allmend zu nutzen, solange ein solches Vorhaben Interessen von Dritten nicht massgeblich beeinträchtigt.

Die Nutzung von Allmend für Energienetze und auch Erdwärme wird heute Einzelfallprüfungen unterzogen. Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten ob

1. Erdsonden für Ein- und Mehrfamilienhäuser in Vorgärten oder Hinterhöfen unter Inanspruchnahme unmittelbar angrenzender Allmend (z. B. tiefes Erdreich unter einem Trottoir) während der Erstellungs- oder Nutzungsdauer einer Erdsonde genutzt werden kann
2. Erdsonden für Grosswärmepumpen für Nahwärmenetze unter Inanspruchnahme von Allmend, insbesondere von Grünflächen oder Erdreich unter Sportanlagen und dergleichen genutzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, René Brigger, Beat Leuthardt, Barbara Wegmann, Andreas Zappalà

8. Anzug betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen

17.5321.01

Das neue Energiegesetz sieht eine Absenkung der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne/Kopf vor. Bei einer Heizungserneuerung sind erneuerbare Lösungen zu bevorzugen, solange diese technisch möglich und nicht teurer sind als eine Heizungserneuerung mit nicht erneuerbaren Energien.

Mit der Annahme der Energiestrategie durch die Schweizer Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 stehen erheblich mehr Geldmittel für den Umbau der Wärmeversorgung zur Verfügung - gemäss Bericht der UVEK zum Energiegesetz sind es rund Fr. 30 Mio. pro Jahr (15.2004.02, Seite 5). Der Regierungsrat hat entsprechend in der Verordnung zum neuen Energiegesetz die Fördersätze erhöht.

Wärmepumpen, neu auch Luft-Wasser-Wärmepumpen, gehören neben der Fernwärme zu den möglichen technischen und preisgünstigsten Lösungen, um Öl- und Gas-Heizungen zu ersetzen. Luft-Wasser-Wärmepumpen ermöglichen auch in beengten Verhältnissen in Stadtquartieren und in Grundwasser-Schutzzonen eine Umstellung auf erneuerbare Wärme, wenn keine Fernwärme zur Verfügung steht. Aussenaufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpen sind aus Gründen des Lärmschutzes weiterhin bewilligungspflichtig - die Lärmgrenzwerte des Bundes sind zwingend einzuhalten.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) Art. 55. verlangt, dass Vorgärten als Garten oder Grünfläche anzulegen sind und definiert zwei Ausnahmen. Einerseits standortgebundene Bauten und andererseits gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahräder und Kinderfahrzeuge, wenn es dafür in unmittelbarer Nähe keinen anderen geeigneten Standort gibt. Die heutige Bewilligungspraxis definiert Wärmepumpen aber aufgrund der früheren Zulässigkeit von fossilen Lösungen als nicht standortgebunden und darum nicht in Vorgärten zulässig.

Gemäss Energiegesetz Art. 7 Abs. 1 gilt neu allerdings, dass "Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ... dieser auf erneuerbare Energien umzustellen [ist], soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt."

Im nationalen Raumplanungsgesetz wurde definiert, dass Solaranlagen unter bestimmten Bedingungen nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, sondern nur meldepflichtig sind (Art. 18a 1 Solaranlagen:

¹ In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung nach Artikel 22 Absatz 1. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden.

² Das kantonale Recht kann: a. bestimmte, ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen, in denen auch andere Solaranlagen ohne Baubewilligung erstellt werden können; b. in klar umschriebenen Typen von Schutzzonen eine Baubewilligungspflicht vorsehen.

³ Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

⁴ Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor.)

Die Verordnung definiert entsprechend ästhetische Anforderungen, die eigenverantwortlich erfüllt sein müssen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten:

- wie auf Bewilligungen für Innenaufgestellte-Wärmepumpen analog zum Kanton Bern generell verzichtet werden kann, wenn gewisse von der zuständigen Behörde festzulegende Bedingungen eingehalten sind,
- unter welchen Bedingungen vernünftig Inverter für Aussenluft-Wärmepumpen unter Einhaltung klarer Kriterien in Vorgärten bewilligt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Heiner Vischer

9. Anzug betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs

17.5320.01

Der Schlussbericht zum Wirkungscontrolling Umsetzung Parkraumbewirtschaftung 2013-2016 kommt unter anderem zu folgendem Fazit: "Die Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Strassenraum bleibt aber weiterhin hoch. In einzelnen Quartieren (St. Johann, Klybeck, Wettstein, Gundeli) ist insbesondere am Abend nur schwer ein Parkplatz zu finden. Einzelne Gebiete zeigten abends Auslastungen von über 100%, d.h. die Anzahl der illegal abgestellten Fahrzeuge übersteigt die Anzahl der freien Parkplätze und deutet auf punktuelle Engpässe im Parkplatzangebot hin."

Auf der Website des Parkleitsystems wird publiziert, wie viele freie Parkplätze in den einzelnen Parkhäusern frei sind. Eine Auswertung ergab: Es gibt zu jeder Zeit freie Plätze - meist sind es über 1'000. Schaut man an, wie viele Plätze in privaten (oder öffentlichen) Parkhäusern gemietet werden können, wird auch schnell klar, dass nicht die Anzahl der Parkplätze das Problem ist.

Das Problem ist, dass die extrem günstigen öffentlichen Parkplätze (mit Parkkarten) auf der Allmend übernutzt werden. Dies stimmt mit der Wirtschaftstheorie überein, wonach kostenlose Allmend zu einer Übernutzung führt ("tragedy of the commons"), oder anders formuliert: Der Preis bestimmt die Nachfrage. Wäre der Preis für Quartierparkplätze auf Allmend höher und der Preis für Parkhäuser in den Quartieren günstiger, würde eher in Parkhäusern statt auf der Allmend parkiert.

Die Unterzeichnenden möchten daher die Preise für das Parkieren auf Allmend insbesondere für Nicht-Anwohner erhöhen lassen. Die Bezugsrechte sollen reduziert werden, z.B. nur noch eine Anwohnerkarte pro Haushalt und/oder keine Parkkarte mehr für Wochenaufenthalter. Die Mehreinnahmen sollen den Anwohnern mit Auto in den Quartieren zur Vergünstigung des Parkierens in unterirdischen Parkhäusern und Tiefgaragen zu Gute kommen. Allenfalls könnten Mehreinnahmen auch für eine Förderung der Parkplatz- und Ladeinfrastruktur der Elektromobilität genutzt werden.

Die Anpassung soll staatsneutral erfolgen. Die Anreize sind so zu setzen, dass im Endeffekt genügend Parkplätze genutzt werden können und der Suchverkehr reduziert wird.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie das Pricing von Parkplätzen im oben formulierten Sinn angepasst werden kann, damit jeweils in allen Quartieren genügend Parkplätze (Auslastung 90%) zur Verfügung stehen und dadurch der Suchverkehr reduziert wird.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 102 betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt

17.5299.01

Der Fall des aus Libyen eingewanderten Hasspredigers in Nidau, der weder sozial noch kulturell integriert ist, auf Kosten der Steuerzahler lebt und zur Vernichtung von Andersgläubigen aufgerufen hat, sorgte in den letzten Tagen zu Recht für Schlagzeilen.

Dieses Beispiel einer verfehlten Asylantenintegration ist symptomatisch für eine Migrationspolitik, welche Leute aufnimmt und rundum versorgt, die ihrerseits unsere Zivilisation und Kultur ablehnen und - wie im obigen Fall - sogar zu deren Vernichtung aufrufen. Zudem sind diesem Prediger gegen Fr. 600'000 Sozialhilfe ausbezahlt worden, was in grossen Kreisen der Bevölkerung zu Recht auf völliges Unverständnis stösst.

Dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, ist angesichts der im Islam inhärenten Ablehnung aller Nicht-Muslime offensichtlich. Wir müssen davon ausgehen, dass es noch eine beträchtliche Zahl solcher Fälle gibt und es ist höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen.

Nur wer genau hinschaut, kann gezielt handeln. Für eine Bestandesaufnahme bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist bekannt, wer als Mitglied oder Sympathisant von radikalen islamischen Vereinigungen und/oder Trägerkreisen von Moscheen von Sozialhilfe lebt? Um welche Anzahl von Personen handelt es sich und auf welche Summe beläuft sich die bis anhin an sie ausbezahlte Sozialhilfe?
2. Welchen ausländerrechtlichen Status haben die betreffenden Personen und wie sind sie zu ihrem ausländerrechtlichen Status gekommen (Asylantrag, vorläufige Aufnahme, weitere)? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Herkunftsland auf.
3. Welche Systematik verwendet der Regierungsrat, um die nicht-integrierten, radikalen oder der Radikalität ausgesetzten Sozialhilfeempfänger im Kanton Basel-Stadt ausländerrechtlich zu überprüfen? Wenn eine solche Systematik nicht existiert, welches sind die diesbezüglichen Pläne des Regierungsrates?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um eine Entwicklung wie die des eingangs erwähnten Hasspredigers frühzeitig zu erkennen und zu stoppen?

Die folgenden Fragen sind losgelöst vom Sozialhilfestatus oder der religiösen Ausrichtung der betroffenen Personen.

5. Wie viele Anträge auf Entzug einer ausländerrechtlichen Bewilligung wurden in den letzten 10 Jahren im Kanton Basel-Stadt gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wieso wurden sie bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und wieso erfolgte die Ablehnung des Antrags? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort auf nach Jahr.
6. Wie viele Anträge von Asylanten und vorläufig Aufgenommenen für eine Reise in das Herkunftsland wurden in den vergangenen 10 Jahren gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wieso wurden sie bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und aus welchem Grund erfolgte die Ablehnung? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort nach Herkunftsland auf.

Beat K. Schaller

2. Interpellation Nr. 103 betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug – jetzt sanieren!

17.5306.01

Strassenlärm macht nachweislich krank. Eine Lärmexposition über längere Zeit kann zu kardiovaskulären Erkrankungen wie Bluthochdruck oder erhöhtem Risiko für Herzinfarkte führen. Besonders schädlich ist Lärm auch für die Konzentrations-, Lern- und Leistungsfähigkeit, gerade auch bei Kindern und Jugendlichen. Die lärmbedingten Gesundheitskosten sind enorm. Gleichzeitig stehen die Krankenkassenprämien weit oben auf dem Sorgenbarometer. Die volkswirtschaftlichen Kosten des Verkehrslärms (Gesundheitskosten, Wertverlust der lärmexponierten Immobilien) schätzt der Bund auf jährlich CHF 1,9 Milliarden. Davon entfallen CHF 1,55 Milliarden auf den Strassenlärm. Aus verschiedenen Studien weiss man zudem, dass vor allem Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen unter Lärm leiden, da lärmbelastete Immobilien niedrigere Preise haben.

Die Sanierungspflicht bei Strassenlärm, der die Immissionsgrenzwerte (IGW) tagsüber und/oder nachts überschreitet, besteht seit 1987. Für die Lärmsanierung der Haupt- und übrigen Strassen sind die Kantone und Gemeinden verantwortlich. Obwohl die Umsetzungsfrist um lange 16 Jahre von 2002 auf Ende März 2018 verlängert wurde, ist der Kanton BS seiner Pflicht bis jetzt nur zum Teil nachgekommen. Der Bund will sich finanziell an Sanierungsprojekten beteiligen, die bis zu dieser Frist in eine Programmvereinbarung aufgenommen wurden und bis 2022 umgesetzt sind. In jedem Fall und auch über 2018 hinaus gilt jedoch eine Sanierungspflicht und ab 2018 somit eine Klagemöglichkeit für Lärmbetroffene; ab 2022 jedoch müssen die Kantone die vollen Sanierungskosten übernehmen.

Ein wegweisender Bundesgerichtsentscheid, BGE Zug 2016 (Nr. 1C_589/2014), verlangt eine wortgetreue Umsetzung der Verordnung: Primär sind Massnahmen an der Quelle (Fahrverbote, Temporeduktionen etc.) vor weiteren Massnahmen (Schallschutzfenster etc.) umzusetzen. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, weitere Tempo 30-Projektierungen zwecks Lärmsanierung an die Hand zu nehmen, RRB vom 29.11.2016 (09.5353.05).

Angesichts der Tatsache, dass wir aktuell nur noch ein halbes Jahr vor Umsetzungsfrist stehen, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zur Lärmsanierung im Kanton Basel-Stadt zu beantworten: Bei Fragen 1 bis 3 ist eine Zusammenstellung als Tabelle und Karte erwünscht.

1. Wie viele Kilometer Haupt- und übrige Strassen müssen im Kanton Basel-Stadt lärmsaniert werden (Stand heute)?
 - a. Bei welchen Abschnitten gewährte bzw. gewährt sich der Kanton sogenannte Erleichterungen (siehe Fragen 4 und 5)?
 - b. Für welche Sanierungsprojekte (übrige Strassen) ist bis März 2018 eine Programmvereinbarung mit dem Bund vorgesehen?
 - c. Welche Sanierungsprojekte (übrige Strassen) werden bis dahin nicht parat sein für eine Programmvereinbarung mit dem Bund und sind also vom Kanton alleine zu finanzieren?
2. Wie viele Kilometer Haupt- und übrige Strassen wurden bisher lärmsaniert?
 - a. So dass die IGW nun tagsüber und nachts eingehalten sind?

- b. Wobei die IGW tagsüber und/oder nachts weiterhin überschritten sind?
 c. Mittels einer Temporeduktion auf Tempo 30 (gemäss Art. 108 SSV)?
3. Welcher zeitliche Sanierungsplan besteht für die heute noch übermässig mit Strassenlärm belasteten Strassen(abschnitte)?
 4. Erleichterungen sind analog den Lärmschutzmassnahmen öffentlich zu publizieren (Kantonsblatt). Bei welchen der gewährten Erleichterungen ist dies geschehen?
 5. Erleichterungen sind keine Sanierungsmassnahmen sondern Ausnahmegewilligungen, die gemäss Bundesgerichtsentscheid Zug, 2016 (BGE Zug) nur als „ultima ratio“ zulässig sind. Wie rechtfertigt der Kanton die bisherigen Erleichterungen?
 6. Gemäss BGE Zug ist eine Temporeduktion für eine anders nicht erreichbare Lärminderung auch dann geboten, wenn die damit erreichte Lärmabnahme nicht ausreicht, um die IGW einzuhalten bzw. zwar nicht den Mittelungspegel (Leq) reduziert, zumindest aber den besonders schlafstörenden Maximalpegel (Lmax). Hat der Kanton Tempo 30 als Lärmsanierungsmassnahme bisher in diesem Sinne, also mit dem Berechnungsmodell «SonRoad», eingehend geprüft?
 7. Antworten auf entsprechende Aufträge (z.B. Anzug Heilbronner 11.5306 zu Tempo 30 nachts) verweisen auf die Überarbeitung des Strassenlärmkatasters, die für 2016 in Aussicht gestellt war. Wurde das Kataster aktualisiert und ist die Umsetzung der Aufträge in Planung?
 8. Mit welchen Kosten rechnet der Kanton, falls Grundeigentümer nach März 2018 ihr Recht einklagen, seien das Sofortmassnahmen oder auch Entschädigungszahlungen? Ist das Geld entsprechend budgetiert?
- Raphael Fuhrer

3. Interpellation Nr. 104 betreffend Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes

17.5311.01

Am 16. November 2016 verabschiedete der Grosse Rat das neue Energiegesetz, welches einen Kompromiss diverser vom Gesetz betroffener Interessenverbände oder interessierter Gruppierungen darstellt. Nachdem die Initiative "Basel erneuerbar" zurückgezogen und gegen das neue Gesetz kein Referendum ergriffen wurde, setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Februar 2017 die Wirksamkeit per 1. Oktober 2017 fest. Gemäss seiner Begründung soll dieses Vorgehen eine vertiefte Information der betroffenen Fachleute über die Neuerungen im Gesetz ermöglichen. Dem Beschluss ist auch zu entnehmen, dass die dazu gehörige Verordnung, welche offenbar noch nicht erarbeitet war, sinnvollerweise ebenfalls am 1. Oktober 2017 wirksam werden sollte.

Bei den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer löste das Gesetz tiefe Verunsicherung aus, da sie nicht wussten, was bei einer Heizungssanierung konkret auf sie zukommen würde resp. welche Massnahmen sie zu ergreifen hätten. Leider konnten weder der HEV noch offenbar angefragte Heizungsfachleute schlüssige Antworten liefern. Aufgrund dessen hat der Interpellant im Frühjahr und Sommer verschiedentlich versucht, in Erfahrung zu bringen, wann mit der Publikation der Verordnung zu rechnen sei und wie der Inhalt lauten würde. Leider konnte niemand eine weiterhelfende Antwort geben.

Am 29. August 2017 setzte der Regierungsrat die neue Verordnung in Kraft und publizierte den Inhalt. Am 6., 14. und 26. September orientierte das Amt für Umwelt und Energie die Fachleute, die in der Praxis die neuen Gesetzesbestimmungen umsetzen sollen, über die Neuerungen. Die Verordnung erscheint sehr technisch, für den Laien schwer verständlich und lässt offenbar viele Fragen offen. Wie hinter vorgehaltener Hand zu erfahren war, konnten selbst an diesen Informationsveranstaltungen nicht alle Fragen geklärt werden. Von einer vertieften Information der betroffenen Fachleute, wie dies der Regierungsrat ursprünglich beabsichtigt hatte, kann somit kaum die Rede sein. Von aussen wirkt das Vorgehen mehr als eine Hauruckübung denn als eine seriöse Einführung dieser neuen Gesetzesregelungen.

Dies ist insofern schade, als der Goodwill, das bei der Verabschiedung des Gesetzes erarbeitet wurde, inzwischen zerstört wurde. Erste Stimmen werden laut, die das Einlenken der Verbände bei der Kompromissfindung und beim Referendumsverzicht kritisieren.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat das Gesetz am 14. Februar 2017 per 1. Oktober 2017 für wirksam erklärt, nachdem zu diesem Zeitpunkt die Verordnung noch nicht erarbeitet war?
2. Warum hat sich die Verabschiedung der Verordnung bis zum 29. August 2017, also knapp einen Monat vor der Wirksamkeit, verzögert?
3. Warum hat der Regierungsrat auf eine Vernehmlassung bei den betroffenen Fach- und Interessenverbänden, wie er es bei anderer Gelegenheit auch getan hat, verzichtet?
4. Warum wurden die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die von den gesetzlichen Neuerungen direkt betroffen sind, nicht vor der Wirksamkeit von Gesetz und Verordnung über diese Neuerungen informiert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirksamkeit des Gesetzes und der Verordnung um ein Viertel- oder halbes Jahr auszusetzen, damit eine seriöse Einführung der und Orientierung über die Neuerungen möglich ist? Wenn Nein, warum nicht?

Andreas Zappalà

4. Interpellation Nr. 105 betreffend Profil der Stelle "Politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern

17.5323.01

Kürzlich ist die seit 5 Jahren in Bern agierende "Leiterin politische Interessensvertretung (von Basel-Stadt) in Bundesbern" von ihrem Posten zurückgetreten. Ihre Arbeit hat Muriel Brinkrolf in Bern zwar gut gemacht (das Aufarbeiten von Informationen zu Händen der Parlamentarier aus Basel) aber ihr Auftrag war dennoch nicht klar beschrieben. Der damalige Regierungspräsident hat von einer "Botschafterin" gesprochen, was aber ganz offenbar doch nicht ihre Funktion war - dies auch, weil sie der Fachstelle "Standortmarketing" und nicht dem Vorsteher des Präsidialdepartementes unterstellt war.

Die jetzige Neuausschreibung der Stelle bietet die Möglichkeit, die Funktion dieser Stelle neu zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Deshalb möchte ich den Regierungsrat bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

- Ist er der Meinung, dass nach 5 Jahren der "politischen Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern eine positive Bilanz gezogen werden kann?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Wechsel bei dieser Stelle eine Chance ist, die Stellenbeschreibung zu überdenken und zu modifizieren?
- Mehrere Kantone haben im Bundeshaus Lobbyisten. Sieht der Regierungsrat in einer solchen Stelle nicht eher ein Potential, die Interessen von Basel-Stadt im Bundesparlament besser vertreten zu können?
- Was wäre das Anforderungs- und Aufgabenprofil einer solchen Lobbyisten-Stelle?
- Falls diese Stelle geschaffen würde, würde die jetzige Stelle "politische Interessensvertretung" gestrichen werden?

Heiner Vischer

5. Interpellation Nr. 106 betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

17.5325.01

Im Kanton Zürich hat am 24. September 2017 die Stimmbevölkerung eine Initiative wuchtig angenommen, die vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen analog den Asylsuchenden nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewähren will. Damit ist der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton der Schweiz, der vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit der vollen Sozialhilfe unterstützt. Derzeit leben im Kanton Basel-Stadt rund 540 Personen mit diesem Status.

Alle anderen Kantone richten den abgewiesenen Flüchtlingen, die nicht in ihr Heimatland zurück verbracht werden können, keine Sozialhilfe aus. In Zürich liegen die Gründe für die starke Annahme der Initiative wohl in erster Linie bei den explodierenden Kosten im Asylbereich und der Erkenntnis, dass der Wille der vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Auch im Budget von Basel-Stadt sind erneut stark ansteigende Kosten im Sozialbereich für das Jahr 2018 vorgesehen.

Deshalb meine Fragen:

- Ist die Basler Regierung der Meinung, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses im Kanton Zürich, Massnahmen für Basel-Stadt ergriffen werden müssen? Wenn nein, warum nicht?
- Obwohl die Asylbewerber den Kantonen zugewiesen werden und sie diesen in der Regel nicht ohne weiteres wechseln können, spricht der Kanton Zürich von einer regelrechten Sogwirkung nach dem Volksentscheid im 2011. Damals entschied das Volk, den vorläufig Aufgenommenen die volle Sozialhilfe statt Asylvorsorge auszurichten. Ist diese Sogwirkung auch im Kanton Basel-Stadt zu beobachten bzw. nach dem neuesten Zürcher Entscheid zu erwarten?
- Im Kanton Zürich wurde festgestellt, dass die Bereitschaft der vorläufig Aufgenommenen, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, seit 2011 stetig gesunken ist. Wie verhält sich das im Kanton Basel-Stadt? Ist in Basel-Stadt ein Zusammenhang zwischen Arbeitstätigkeit und Sozialhilfeleistungen feststellbar?
- Ist der Kanton Basel-Stadt willens, die vorläufig Aufgenommenen künftig ebenfalls mit Asylfürsorge anstelle der vollen Sozialleistungen zu unterstützen und sich damit den anderen Schweizer Kantonen anzupassen? Und wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller

6. Interpellation Nr. 107 betreffend Solardachzwang

17.5334.01

Ausgangslage: Im Sommer 2015 habe ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema Solardach eingereicht mit dem Thema: Sollen sich Hausbesitzer bei Solaranlagen einkaufen dürfen? Mein Vorschlag war, anstatt jeder Hauseigentümer eine kleine (unrentable) Solaranlage auf seinem Dach installiert, er die Möglichkeit erhält, sich dafür in eine grosse und rentable Solaranlage einzukaufen. Diese Idee war von der Stadtbildkommission und selbst von Herrn Rudolf Rechsteiner positiv beurteilt worden (Lindner hat einen Punkt getroffen, BAZ).

Meine Schriftliche Anfrage wurde am 15. November 2015 von der Regierung wie folgt beantwortet:

" ... die Idee eines Einkaufs in entsprechende Grossanlagen wäre möglich, der Vollzug jedoch schwierig durchzusetzen" (aber was ist beim AUE nicht schwierig durchzusetzen?).

Nachdem das Thema Solardachzwang seit letzter Grossrats-Sitzung wieder ein wichtiges politisches Thema ist, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

Wäre es im Hinblick auf einen (möglichen) Solardachzwang nicht sinnvoll, diesen Vorschlag erneut zu prüfen (trotz schwieriger Umsetzung beim AUE)?

Roland Lindner

7. Interpellation Nr. 108 betreffend imageschädigender Plakataushang auf öffentlichem Grund – wer hat diesen Aushang bewilligt?

17.5336.01

Seit einigen Tagen sind in der Basler Innenstadt Plakate ausgehängt, welche u.a. mit dem Tourismus-Logo von Basel und den Firmenlogos von Syngenta, Roche und Novartis ausgestattet sind und im Corporate Design von Basel Tourismus daherkommen. Die Plakate sind mit diversen Slogans wie "Wohlstand dank globaler Zerstörung", "Wir schauen am besten weg" oder "Unsere Konzerne morden am besten" versehen. Zudem prangt das Rathaus auf einigen Plakaten.

Gemäss Recherchen der bz basel steht hinter der Aktion eine Abspaltung der Umweltaktivisten der "climate games". Klickt man auf die Webseite der Aktivisten, welche auf dem Plakat aufgeführt ist, kommt man auf Aussagen, welche offensichtlich der Reputation der genannten Firmen und letztlich Basel schaden soll.

Basel Tourismus hat sich in einer ersten Stellungnahme verärgert gezeigt, dass das Logo und das Corporate Design ihrer Organisation für politische Ansichten missbraucht wurden. Die meisten Artikel, welche auf der besagten Webseite zu finden sind, werden von anderen Protestseiten wie bspw. "Public eye" oder "Multiwatch" übernommen, obschon diese offenbar von der Protestaktion nichts wussten.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Kampagne, wie die Interpellantin, für den Standort Basel aber auch die auf dem Plakat genannten und hier als gute Steuerzahler ansässigen Firmen als rufschädigend?
2. Die Plakate wurden auf öffentlichem Grund ausgehängt: Welcher Lizenznehmer (APG oder andere?) haben diesen Aushang genehmigt?
3. Wurden die betroffenen Firmen und Basel Tourismus vorgängig über den Aushang durch den Lizenznehmer informiert, da davon ausgegangen werden konnte, dass es sich sicherlich nicht um eine gemeinsame Plakatkampagne der erwähnten Firmen und Organisationen handelte?
4. Bei politischen Plakataushängen werden seitens der Plakataushangfirmen Vorgaben betreffend dem Text (Absender etc.) gemacht: Wurde dies im vorliegenden Fall unterlassen? Falls ja, warum?
5. Die Gruppe hinter der Aktion ist offensichtlich eine Abspaltung von "climate games", welche derzeit im Raum Basel aktiv ist. Wird "climate games" resp. der dazugehörige Verein "netzWERKzeug" durch den Kanton Basel-Stadt direkt oder indirekt finanziell unterstützt?
6. Da es sich um einen Aushang auf öffentlichem Grund handelt: Bis wann werden diese rufschädigenden Plakate entfernt?
7. Steht der Regierungsrat in Kontakt mit den betroffenen Firmen und Basel Tourismus bezüglich allfälliger gemeinsam koordinierter rechtlicher Massnahmen gegen die Urheber der Aktion?

Gianna Hablützel-Bürki

8. Interpellation Nr. 109 betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

17.5338.01

In der "bz Basel" erschien am 19. September 2017 ein Beitrag mit dem Titel "Bald gibt es mehr Airbnb- als Hotelbetten in Basel". Gemäss diesem Artikel gibt es auf Stadtgebiet aktuell 6'455 Betten in 3'134 Kurzzeit-Mietobjekten. Angeblich verfügen 224 Anbieter über zwei oder mehr Objekte; der grösste soll 40 Zimmer im Angebot haben.

Am 6. April 2016 nannte der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation betreffend gewerbmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen insgesamt 1'144 Objekte und 964 Anbieter, wobei 125 von ihnen über zwei oder mehr Objekte verfügten. Die Angaben basierten auf Zahlen des Walliser Tourismusobservatoriums vom Oktober 2015.

Stimmen die obengenannten Daten, so hat in rund zwei Jahren beinahe eine Verdreifachung der Kapazitäten stattgefunden, obwohl das Wohnraumförderungsgesetz solche Nutzungen an eine Bewilligung knüpft. Es gibt zudem fast doppelt so viele Anbieter mit zwei oder mehr Objekten, wobei einzelne von ihnen stark gewachsen sind. Von einer gewerbmässigkeit im engeren Sinne muss bei mindestens 200 Anbietern ausgegangen werden, wobei auch Anbieter mit nur einem Objekt über das Jahr stattliche Umsätze und Gewinne erzielen können.

Nicht alle "privaten" Unterkünfte werden das ganze Jahr über angeboten; manche Objekte stehen nur während grosser Messen zur Verfügung. Gerade bei "Multi-Owners" dürfte das aber weniger zutreffen. Branchenkenner

schätzen, dass in Basel über 100'000 Logiernächte pro Jahr in Airbnb-Unterkünften erfolgen. Das deckt sich mit Erhebungen in Deutschland, die jede elfte Logiernacht im Städtetourismus der Plattform Airbnb zuordnen. Die Preise sind dabei keineswegs tief. Während der "Baselworld" werden Wohnungen für fünfstellige Beträge pro Woche ausgeschrieben. Ein Beherbergungsumsatz von 15 Millionen pro Jahr durch Airbnb in Basel-Stadt scheint realistisch. Vertreter des Gastgewerbes beklagen ungleich lange Spiesse in verschiedenen Bereichen. Diese konnte auch der Regierungsrat in seiner Antwort vom 6. April 2016 auf meine Interpellation betreffend gewerbsmässige Kurzzeit-Vermietung nicht ausschliessen. Er schrieb allerdings sinngemäss, eine systematische Überwachung wäre nur mit einem unangemessen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand realisierbar. Stattdessen wolle er "Regulierungen mit den richtigen Anreizmechanismen" ausstatten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Bei welchen Regulierungen mit Ausnahme des Gasttaxengesetzes wurden "richtige Anreizmechanismen" vorgeschlagen oder beschlossen?
- Hält der Regierungsrat es angesichts der explosionsartigen Entwicklung für notwendig und möglich, einen Zehntel oder auch einen anderen Teil der Behördenressourcen, die momentan für Kontrollen und Vollzug in der konventionellen Hotellerie eingesetzt werden, künftig für eine bessere Überwachung von Kurzzeit-Vermietern einzusetzen, insbesondere für systematische Kontrollen bei "Multi-Owners"?
- Ist der Regierungsrat wie ich der Ansicht, ein Anbieter mit 40 Zimmern sei im Grunde genommen nichts anderes als ein Hotelbetrieb, der sich auf 40 verschiedene Standorte verteilt? Wenn ja, wieso muss ein solcher Anbieter keinen Fähigkeitsausweis haben, so wie man das bei Pensionen schon ab 6 Zimmern verlangt?
- Ist der Regierungsrat bereit, die bei der Umsetzung des neuen Gasttaxengesetzes oder auf andere Weise gesammelten Adressen von Kurzzeit-Vermietern in einem Register zu sammeln, so dass verschiedene kantonale Verwaltungsstellen (z.B. Steuerverwaltung, Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Feuerpolizei, Lebensmittelinspektorat, Arbeitsinspektorat) darauf zugreifen können, um den Graubereich des Beherbergungsgewerbes besser kontrollieren zu können? Wäre er ferner bereit, dieses Register auch anderen Stellen (z.B. AHV, Mehrwertsteuer, Kontrollstelle für den L-GAV des Gastgewerbes) oder sogar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn Nein, was spricht dagegen und was müsste geschehen, um allfällige Hindernisse zu beseitigen?

Peter Bochsler

9. Interpellation Nr. 110 betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung

17.5339.01

Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung, seit 1. November 2016 im Einsatz, entsprechen dringenden gesellschaftlichen Bedürfnissen. Werden, unter anderem aus religiösen Motiven, Terrorakte geplant, so muss die Ausführung verhindert werden. Nach Möglichkeit müssen die handelnden Personen zur Einsicht gebracht werden, dass Terrorakte in keiner der bestehenden Religionen eine glaubwürdige Begründung finden können. Sie stehen in schroffem Widerspruch zu jeder mitmenschlichen Verantwortung.

Doch müssen Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung an klare rechtsstaatliche Kriterien gebunden werden. Bei weitem nicht jede Person, die fundamentalistische Haltungen zum Ausdruck bringt, darf verdächtigt werden, gewaltsame Handlungen zu begehen. Vom rigorosen Bestehen auf religiös motivierten Gesetzen bis zur Bereitschaft zu terroristischer Gewalt ist ein weiter Weg. Es darf nicht zur pauschalen Verdächtigung von religiös strengen Bevölkerungsgruppen mit Konsequenzen in Schule, Ausbildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt kommen. Nur wenn schwere rechtswidrige Konsequenzen, vor allem im Sinne von Gewalt, drohen, soll die Anlaufstelle verhindernd wirksam werden. Im Übrigen hat heute zur Auseinandersetzung mit problematischen religiösen Praktiken der interreligiöse Dialog eine zentrale Bedeutung. Wer sich im Familienverband gegen lebensfeindliche religiöse Praktiken zur Wehr setzt, braucht Förderung und Unterstützung.

Am Ende von Dschihad-Lebenswegen steht zu grossen Teilen das Selbstmordattentat. Da stellt sich die bisher kaum geklärte Frage, warum Menschen einen solchen Weg gehen. Dahinter steht eine Sichtweise, in welcher alles Leben in der diesseitigen Welt seinen Wert verloren hat. Da muss bei den für Terror anfälligen Menschen um echte Lebensbejahung gerungen werden, welche die tödlichen Konsequenzen verhindert.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie werden die rechtsstaatlichen Grenzen der Einsätze von Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung gezogen? Wie lässt sich gewährleisten, dass nur rechtswidrige Konsequenzen, vor allem im Sinne von Gewalt, abgewehrt werden?
2. Wie lässt sich die Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen wegen der Gefahr der Radikalisierung verhindern?
3. Wie kann der allgemeinen Lebensfeindlichkeit, die in terroristischen Haltungen ihren Ausdruck findet, begegnet werden? Vor allem bei jungen Menschen bestehen durchaus Chancen, dass Irrwege überwunden werden können.

Jürg Meyer

10. Interpellation Nr. 111 betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt – Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht

17.5340.01

2015 war bezüglich Asylgesuche ein Rekordjahr. So sind im Kanton Zürich die Folgen dieser sogenannten "Willkommenskultur" deutlich aus der Staatsrechnung 2016 ersichtlich. So ist die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden gegenüber der Rechnung 2015 um 107 Prozent gestiegen, die Globalpauschalen vom Bund an den Kanton Zürich für deren Sozialhilfe haben sich innert einem Jahr von 42 auf 84 Mio. Franken verdoppelt.

Entsprechend bittet die Interpellantin, bezogen auf die Situation in Basel-Stadt, den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die entsprechenden Zahlen im Kanton Basel-Stadt? Wie viele Asylsuchende, die 2015 in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben, sind dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt worden?
2. Wie viele davon sind Sozialhilfebezüger?
3. Wie haben sich die Globalpauschalen an den Kanton Basel-Stadt zwischen 2015 und 2016 entwickelt?
4. Können mit diesen Globalpauschalen sämtliche Kosten gedeckt werden?
5. Über wie viele Asylgesuche von 2015 wurde bereits entschieden?
6. Wie viele haben einen positiven Entscheid bezüglich ihres Asylgesuches erhalten?
7. Wie viele haben eine vorläufige Aufnahme erhalten, aus welchen Gründen?
8. Wie viele davon haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt?
9. Wie viele wurden bewilligt und wie viele Personen dürfen im Rahmen dieses Gesuchs um Familiennachzug in die Schweiz nachziehen?
10. Wie viele Gesuche wurden trotz Sozialhilfeabhängigkeit gewährt und wie viele neue Sozialhilfebezüger kommen durch Familiennachzug neu hinzu?

Es gibt Gemeinden, welchen in den letzten Jahren junge weibliche Asylsuchende (mit oder ohne Ehemann) zugewiesen wurden, welche innerhalb der vergangenen Jahre in der Schweiz alle bereits Mutter geworden sind.

11. Wie viele junge, weibliche Asylsuchende wurden dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen und wie viele davon haben in dieser Zeit in der Schweiz ein Kind zur Welt gebracht?
12. Wie viele männliche Asylantragsteller der letzten Jahre haben in dieser kurzen Zeit Vaterschaften anerkannt bzw. anerkennen wollen bzw. befinden sich in einem solchen Verfahren?
13. Hat ein Kind zu haben bzw. in der Schweiz ein Kind zur Welt zu bringen einen Einfluss auf ein Bleiberecht?
14. Hat diese Situation eine optimierende Wirkung auf die Sozialhilfe und die Leistungen des Staates (Wohnung etc.)?

Die folgenden Fragen betreffen sämtliche Personen im Kanton, die via Asylweg in die Schweiz gekommen sind:

15. Wie hat sich der Aufwand für die Sozialhilfe für (ehemalige) Asylbewerber im Kanton Basel-Stadt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden) in den letzten zehn Jahren entwickelt?
16. Bei wie vielen Asylpersonen und anerkannten Flüchtlingen steht die Identität zweifellos fest?
17. Wie viele Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene bzw. gewährte Härtefälle und Flüchtlinge im Kanton Basel-Stadt haben unter mehreren Namen ein Asylgesuch gestellt?
18. Bei wie vielen steht in den Dokumenten das Geburtsdatum 1. Januar?
19. Wie viele Asylpersonen sind untergetaucht?
20. Wie viele Asylpersonen und wie viele Flüchtlinge haben Massnahmen durch die KESB?
21. Wie viele sind fremdplatziert? In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten?

Abschliessend bitte ich um Beantwortung zu Fragen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA):

22. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen worden?
23. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen UMA? Wie ist der Betreuungsschlüssel?
24. Wie viele der UMAs sind bei Privaten (Pflegefamilien) untergebracht?
25. Wie viele sind in Heimen und Institutionen untergebracht? In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten?

Daniela Stumpf

11. Interpellation Nr. 112 betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?

17.5341.01

Dem Statistischen Jahrbuch 2016 ist zu entnehmen, dass die Sozialhilfequote in Basel seit Jahren stetig ansteigt. Diese Aussage wird im Jahrbuch des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt auf Seite 44 wie folgt ergänzt: "Ausländerinnen und Ausländer weisen in der Stadt Basel mit 10.4% bzw. 11.3% eine deutlich höhere Sozialhilfequote aus als Schweizerinnen (4.4%) und Schweizer (6.2%)."

Gemäss Statistischem Amt ist der Ausländeranteil von 44.7% im Jahr 2001 kontinuierlich gestiegen und liegt im 2016 bereits bei 55.1%. Damit stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer innert 15 Jahren um über 10%.

Entsprechend haben diese Zahlen auch auf das Budget des Kantons Einfluss. Die Sozialausgaben steigen auch im 2018 erneut massiv an. Zudem wurde in den letzten Jahren das Budget der Sozialhilfe mehrfach überschritten. Im Vergleich zum Budget 2017 sind für die Sozialhilfe 12 Mio. Franken mehr eingestellt. In den letzten fünf Jahren stiegen die Sozialausgaben insgesamt um 20% auf 697 Millionen Franken. Die Sozialkosten steigen gemäss dem Voranschlag nächstes Jahr insgesamt von 659 auf 697 Millionen Franken netto an.

Zweifelsohne haben alle städtischen Gemeinden mit höheren Sozialausgaben zu kämpfen und Lösungen in diesem Bereich sind häufig auch von Bundesentscheidungen abhängig. Nichtsdestotrotz erscheint es berechtigt zu hinterfragen, ob dies die alleinigen Gründe für die Situation sind und welche Massnahmen der Regierungsrat gegen die ins Uferlose steigenden Kosten ergreifen will.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher, um sich einen Gesamtüberblick der Situation verschaffen zu können, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Was sind die Gründe für den rasanten Anstieg des Anteils an Ausländer/Innen in der Sozialhilfe?
2. Der Regierungsrat wird gebeten, die bereits bekannten Zahlen, mit der Situation in anderen Städten zu vergleichen und diese tabellarisch aufzulisten. Namentlich sind für den Vergleich folgende Städte zu verwenden:
 - a. Stadt Zürich
 - b. Stadt Bern
 - c. Stadt Genf
 - d. Stadt Winterthur
 - e. Stadt Lausanne
 - f. Stadt Luzern
 - g. Stadt Lugano
3. Der Interpellant bittet zudem um eine detaillierte Aufschlüsselung ab 2011 (pro Jahr) mit folgender Kategorisierung der Zahlen:
 - a. Nationalität/Herkunft
 - b. Aufenthaltsbewilligungs-Status
 - c. Seit wann in der Schweiz?
 - d. Alter
 - e. Geschlecht
 - f. Dauer der bisherigen Sozialhilfeabhängigkeit
4. Hat der Regierungsrat bereits einen Massnahmenplan erarbeitet, um substanziell die Sozialhilfekosten, allenfalls auch unter Berücksichtigung eines möglichen Leistungsabbaus, zu senken?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU Einfluss auf die steigenden Zahlen in der Sozialhilfe hat? Falls nein, warum nicht?

Felix Wehrli

12. Interpellation Nr. 113 betreffend steigende Krankenkassenprämien – Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel

17.5342.01

Wie der Bundesrat vor einigen Tagen bekanntgab, steigen die Krankenkassenprämien auch im 2018 wieder um durchschnittlich 4%. In den beiden Basel liegt der Anstieg wiederum über dem Durchschnitt (Basel-Land: + 4.9%, Basel-Stadt: + 4.3%). Mit Fr. 591.80 (Standardprämie) bleibt der Kanton Basel-Stadt bei der Prämienhöhe auch im 2018 nationaler Spitzenreiter.

Grund dafür ist sicherlich auch, dass immer mehr Menschen mit ihrem gesundheitlichen Problem direkt eine Notfallstation ansteuern, statt einen Termin beim Hausarzt zu vereinbaren oder andere alternative Versicherungsmodelle für die Erstuntersuchung in Anspruch zu nehmen. Gemäss einer Studie von Santésuisse haben ambulante Notfälle in Spitälern zwischen 2007 und 2014 um 42 Prozent zugenommen.

Es ist ein Fakt, dass Menschen, welche sich direkt auf der Notfallabteilung behandeln lassen, höhere Gesundheitskosten verursachen. Seit 2006 hat so das Universitätsspital Basel (USB) (gemäss Zahlen aus dem 2016) eine über 30%ige Zunahme zu verzeichnen. Je nach Behandlung fallen dadurch fünf Mal höhere Kosten als beim Hausarzt an.

Da in der Region Basel ohnehin eine Überversorgung im Spitalbereich besteht und die Prämien insbesondere für Familien und den Mittelstand in Basel-Stadt kaum mehr bezahlbar sind, sind aus Sicht des Interpellanten sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um die permanent steigenden Kosten im Gesundheitswesen sinnvoll zu dämpfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten wurden im 2016 auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel behandelt und wie haben sich die Zahlen seit 2006 (bitte einzeln auflisten) verändert?

2. Welche Anmeldungen auf der Notfallstation waren im 2016, 2015, 2014, 2013, 2012 (bitte einzeln auflühren) aus Sicht des USB völig unnötig?
3. Wie viele Anmeldungen wären auch sonst wo, theoretisch, (meist ambulant) abgeklärt und behandelbar gewesen (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren)?
4. Wie viele Patientinnen und Patienten, welche im Kanton Basel-Stadt wohnen, wurden auf der Notfallstation behandelt (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren)?
5. Wie viele waren davon Schweizer Staatsangehörige?
6. Wie viele waren davon ausländische Staatsangehörige?
7. Wie viele Patientinnen und Patienten stammen (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren) aus dem Kanton Basel-Landschaft?
8. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Solothurn?
9. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Aargau?
10. Wie viele Patientinnen und Patienten aus Deutschland und Frankreich?
11. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die kostenintensiven Behandlungen auf der Notfallstation zu reduzieren?
12. Will sich der Regierungsrat, angesichts der hohen Prämienkosten für die baselstädtischen Einwohner/innen, auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die von Nationalrat Thomas Weibel (glp) eingereichte und vom Bundesrat abgelehnte Motion „Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall“ eine Mehrheit in den eidgenössischen Räten findet?
13. Erkennt der Regierungsrat einen Interessenskonflikt zwischen seiner Rolle als Eigner des Spitals und dem damit verbundenen Wunsch nach einer möglichst hohen Auslastung aller Abteilungen am USB und dem gleichzeitigen Wunsch der Bevölkerung nach möglichst tiefen Krankenkassenprämien? Falls ja, was unternimmt er dagegen? Falls nein, weshalb nicht?
14. Erachtet es der Regierungsrat angesichts der steigenden Gesundheitskosten und der auch von Konsumentenschutzorganisationen monierten Überversorgung für angebracht, dass das TOP-Projekt im Rahmen der zu bildenden Spitalgruppe BS/BL auf dem Bruderholz realisiert werden soll?

Andreas Ungricht

13. Interpellation Nr. 114 betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt

17.5343.01

Der Anteil an Straftaten im Kanton Basel-Stadt, welche von Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylantinnen und Asylanten verübt werden, ist regelmässig überdurchschnittlich hoch – gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kantons Basel-Stadt. Ungeachtet der Frage, ob Basel-Stadt sicher ist oder nicht, sind daher konkrete Zahlen zur Situation interessant und geben die Möglichkeit, die Kriminalstatistik zu konkretisieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verurteilungen gab es 2016 im Kanton Basel-Stadt je bei den Straftaten schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB), Einbruchdiebstahl (Art. 186 in Verbindung mit Art. 139 StGB), Raub (Art. 140 StGB), Erpressung (Art. 156 StGB), Fälschungsdelikte (Art. 240 bis 257 StGB) und strafbare Handlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19 und Art. 19bis BetMG), aufgegliedert nach Schweizern, Ausländern und Asylbewerbern? (Es wird um eine tabellarische Darstellung gebeten.)
2. Wie teilen sich die strafrechtlich Verurteilten nach Geschlecht, Alter (drei Kategorien 18-29-jährig, 30-39-jährig und über 39-jährig) und Aufenthaltsstatus auf?
3. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant um Vergleichszahlen zum Jahr 2016 in Basel-Stadt mit den Zahlen aus 2015, 2014, 2013 und 2012.
4. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant zudem um Vergleichszahlen aus den nachstehenden Kantonen und Städten (ebenfalls für 2016, 2015, 2014, 2013 und 2012):
 - Kanton Zürich
 - Stadt Zürich
 - Kanton Bern
 - Stadt Bern
 - Kanton Waadt
 - Kanton Genf
 - Stadt Genf
 - Kanton Tessin
 - Schweiz insgesamt

Pascal Messerli

14. Interpellation Nr. 115 betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit

17.5344.01

Im 2014 wurde von den Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK ein „Gesundheitszentrum“ eröffnet, ein Psychiatriezentrum, das Patienten ohne Voranmeldung („Walk-in-Konzept“) aufsuchen können. Das „Gesundheitszentrum“ der UPK in Basel liegt auf der Lyss, - zentral und mit niederschwelligem Zugang: „Wir benennen das als Walk-In-Angebot“, sagte damals Chefarzt Stefan Borgwardt, „um so zu zeigen, wie einfach man bei uns hereinspazieren kann.“

Bei der Schaffung dieses Angebots wurde damals schon die Frage aufgeworfen, ob die Niederschwelligkeit eines solchen Walk-In-Zentrums der UPK eine Nachfrage generiert, welche es ohne dieses Angebot gar nicht gäbe. In Bezug auf die frühzeitige Erkennung von Erkrankungen mag ein solches Angebot präventiven Charakter haben – hingegen sind solche Angebote im Rahmen der in dieser Region in der Öffentlichkeit diskutierten (und oft auch kritisierten) Überversorgung angesichts der steigenden Krankenkassenprämien zu hinterfragen.

An gleicher Stelle wird auch ein Ambulatorium für Transkulturelle Psychiatrie bewirtschaftet, welches Menschen berät und behandelt, bei denen „kultur- und/oder migrationsspezifische Fragen wie unterschiedliche Wertvorstellungen und fehlende gesellschaftliche Integration im Zusammenhang mit psychischem Leiden im Vordergrund stehen.“ (Zitat Homepage der UPK). In der ambulanten Abklärung, Beratung und Behandlung werden – gemäss Homepage – transkulturelle Mediatoren eingesetzt. Diese können „in Therapieverfahren unterstützen, bei weniger sprachkompetenten Patienten präziser und erfolgreicher arbeiten“. Und weiter: „Behandlungsbeispiele sind etwa edukative Angebote für Frauen mit geringem Bildungs- bzw. Alphabetisierungsgrad, Förderung der Integration und Unterstützung der persönlichen Autonomie insbesondere für türkische und serbokroatische Frauen sowie Gruppenansätze zur Verbesserung von Affektregulation von männlichen Patienten in Zusammenhang mit Verlusten (Job, Partner oder körperliche Integrität), Kränkung und Verbitterung.“

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten besuchten in den Jahren 2014, 2015, 2016 das Gesundheitszentrum?
2. Wie viele dieser Patienten waren im Kanton Basel-Stadt wohnhaft (bitte für die genannten Jahre einzeln aufzuführen)?
3. Wie viele der in Basel-Stadt wohnhaften Patienten sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele sind ausländische Staatsangehörige (wiederum für 2014-2016; bitte bei den ausländischen Staatsangehörigen nach Niederlassungsbewilligungs-Status aufzuführen)?
4. Bei wie vielen war eine Folgebehandlung notwendig (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
5. Wurden auch Fälle abgelehnt?
6. In wie vielen Fällen fand eine Abrechnung via KVG statt?
7. Wie hoch waren die über das KVG verrechneten Kosten (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
8. Haben sich die Kosten und Fallzahlen infolge einer stärkeren Nutzung dieses psychiatrischen Angebots der UPK (Niederschwelligkeit), seit der Lancierung des Gesundheitszentrums, erhöht?
9. In wie vielen Fällen musste ein Dolmetscherdienst hinzugezogen werden (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
10. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den angebotenen Dolmetscherdienst pro Jahr?
11. Werden die Dolmetscherkosten ebenfalls über das KVG abgerechnet?
12. Werden im Rahmen von Bleiberecht-Abklärungen für Asylanten auch die Dienste des Zentrums in Anspruch genommen?
 - Falls ja, wie viele Fälle pro Jahr sind dies?
 - Falls ja, wie viele Asylsuchende erhielten in der Folge ein Bleiberecht?
13. Basel-Stadt war der erste Kanton mit einer „Walk-in-Praxis“ in der Schweiz. Kennt der Regierungsrat Pläne aus anderen Kantonen resp. wurden zwischenzeitlich weitere solche Praxen eröffnet?

Eduard Rutschmann

15. Interpellation Nr. 116 betreffend Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

17.5345.01

Seit dem 2. Oktober 2017 berichtet die Basler Zeitung fast täglich über den Fall einer betagten Frau, die sich infolge des angepassten Eigenmietwerts mit einer Erhöhung der Steuerbelastung, einer Kürzung der Ergänzungsleistungen zur AHV und einer Kürzung der Prämienverbilligung konfrontiert sieht. Der Interpellant kann nicht beurteilen, ob es sich im besagten Fall um einen Härtefall handelt, Amts- und Steuergeheimnis verhindern eine sachliche Information der Öffentlichkeit. Auch die Definition von Härtefällen dürfte nicht ohne Schwierigkeit sein. Für den Interpellanten ist es aber unbestritten, dass die Erhöhung des Eigenmietwerts bei Eigentümerinnen und Eigentümern mit geringem Einkommen insbesondere bei Rentnerinnen und Rentnern zu Härtefällen führen kann, wenn sie dadurch den Anspruch auf Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen oder Beihilfen verlieren. Diese Situation ist sozialpolitisch unbefriedigend.

Allerdings ist die Situation im Sinne der Gleichbehandlung im allgemeinen sozialpolitischen Umfeld nicht eindeutig zu beurteilen. Für den Erhalt von Sozialhilfe-Unterstützung, ist der Vermögensverzehr bis auf 4'000 CHF Standard. Viele Menschen hatten nie die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben. Steigt die Miete, was das Pendant zum Eigenmietwert darstellt, dann steht diesen Menschen ebenfalls weniger Geld zu Verfügung, da auch in diesem Fall Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen nicht angepasst werden. Auch Mieterinnen und Mieter müssen allenfalls ihr gewohntes Umfeld verlassen und in eine günstigere Wohnung umziehen. Die Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen wurden seit 2001 trotz stark steigender Durchschnittsmieten nicht mehr angepasst.

Nach Ansicht des Interpellanten sollten Härtefälle durch eine Erhöhung des Eigenmietwertes vermieden werden. Sofern die heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichen, soll eine sozialpolitisch sinnvolle Härtefall- oder Übergangsregelung geschaffen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten stehen den zuständigen Behörden heute zur Verfügung, um bei Härtefällen infolge der Erhöhung des Eigenmietwerts angemessen und sozialpolitisch sinnvoll agieren zu können, im Bereich der Steuern, der Ergänzungsleistungen oder anderer Sozialleistungen?
2. In welchen Konstellationen kann es trotz dieser Möglichkeiten heute immer noch zu Härtefällen kommen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einen Aufschub für diejenigen Personen zu prüfen, die wegen Eigenmietwerterhöhung aus dem Berechtigtenkreis von Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen oder Beihilfen fallen (unter Rückforderungsmöglichkeit für den Kanton)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, weitere Massnahmen zu ergreifen, um sozialpolitisch unerwünschte Härtefälle zu vermeiden?

Pascal Pfister

16. Interpellation Nr. 117 betreffend Tram-Geleise- und Gehsteig-Erneuerung Achse Claraplatz- Mittlere Rheinbrücke

17.5346.01

Die Mittlere Rheinbrücke musste saniert werden. Nebst der Fahrbahn und den Trottoirs waren laut dem Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes des Kantons Basel Stadt auch die unterirdischen Leitungen und die Tramgeleise in einem schlechten Zustand. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch die Trottoirs der Mittleren Rheinbrücke auf beiden Seiten um 40 Zentimeter verbreitert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es der Wahrheit, dass die Tramgeleise primär unkorrekt verlegt wurden?
2. Entspricht es der Wahrheit, dass diese zu hoch waren im Bereich Greifengasse- Mittlere Rheinbrücke und erneut herausgerissen und neu verlegt werden mussten?
3. Falls Frage 1. und 2. zutreffen, war dies eine Fehlplanung des Bau- und Verkehrsdepartementes oder einer beauftragten Firma?
4. Falls Frage 1. und 2. zutreffen, wer hat dann die Folgekosten zur Behebung dieser Fehler übernommen?
5. Wie lange bleiben die nun verlegten Tramgeleise befahrbar und wann müssen diese wieder erneuert werden?
6. Können sich an der Basler Fasnacht weiterhin zwei oder mehr Fasnachtswagen in der Greifengasse und auf der Mittleren Rheinbrücke, nach der Sanierung und Erneuerung, kreuzen?

Raoul I. Furlano

17. Interpellation Nr. 118 betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration „Recht auf Wohnen“ vom 23. September

17.5347.01

Am Samstag 23. September 2017 fand eine Demonstration zum Thema „Recht auf Wohnen, Recht auf Stadt und gegen den Abriss verschiedener Immobilien in Basel“ statt. Im Aufruf in den Sozialen Medien wurde explizit angekündigt, dass es sich um eine friedliche, bunte und kreative Demonstration handeln soll. Entsprechend waren auch die Vorbereitungen – so waren Gruppen mit farbigen Luftballons oder selbstgebaute Musikinstrumenten und Transparenten unterwegs zum Besammlungsort am Claraplatz.

Dort wurden die Teilnehmenden der Demonstration von einem immensen, martialisch ausgerüsteten Polizeiaufgebot erwartet. Neben der Basler Polizei waren auch Polizeikontingente aus Bern und Zürich präsent. Einige der Demonstrierenden wurden schon auf dem Weg zum Besammlungsort kontrolliert und zum Teil auch festgehalten. Auch wurden Transparente mit der Begründung konfisziert, dass diese als Schutz vor Gummigeschossen dienen könnten. Die Stimmung am Claraplatz war entsprechend aufgeheizt und drohte zu eskalieren.

Dank Verhandlungen verschiedener VertreterInnen der Politik und der DemonstrantInnen mit dem verantwortlichen Einsatzleiter konnte die Lage beruhigt werden und der Demonstrationszug zog auf der zuvor vereinbarten Route los. Während der ganzen Demonstration vom Claraplatz bis zum Steinengraben verhielten sich die rund 500 Teilnehmenden friedlich und kooperativ. Begleitet wurden sie von einem überdimensionierten Polizeiaufgebot und an jeder Kreuzung bildeten PolizistInnen in Kampfmontur Mauern, um zu verhindern, dass sich der Demonstrationszug von der erlaubten Route entfernt. Es war jedoch offensichtlich, dass vom Umzug zu keiner Zeit die Absicht ausging, eine andere Route zu wählen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Warum wurden die Teilnehmenden dieser friedlichen Demonstration von einem derart grossen Polizeiaufgebot empfangen und begleitet?
2. Beruhte das Polizeiaufgebot auf einer Gefahrenanalyse? Was waren die konkreten Befürchtungen der Einsatzleitung?
3. Weshalb waren auch Einsatzkräfte aus anderen Kantonen im Einsatz? Hatte das Aufgebot einen Zusammenhang mit dem am Abend stattfindenden Fussballmatch FCB-GC? Bzw. wurden die PolizistInnen des Konkordats gezielt für die Demonstration aufgeboden oder waren sie am Nachmittag nur im Einsatz, weil sie ohnehin schon in Basel waren? Was hätten die ausserkantonalen Aufgebote gemacht, wenn am Nachmittag keine Demonstration stattgefunden hätte?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass mit dem Polizeieinsatz eine indirekte Abschreckung erreicht wird, sodass sich insbesondere Familien zweimal überlegen, ob sie an einer Demonstration teilnehmen? Damit wird die Grundrechtsausübung indirekt eingeschränkt.
5. Was hat dieser Polizeieinsatz gekostet? Wer muss für diese Kosten aufkommen?
6. Wie kann dafür gesorgt werden, dass bei zukünftigen friedlichen Demonstrationen, die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes gewahrt wird?

Michelle Lachenmeier

18. Interpellation Nr. 119 betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pfortneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung "Tramnetz 2020"?

17.5348.01

Der Grossratsbeschluss vom 19.9.2012 (12/38/10G) enthält einen verbindlichen „Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes“ sowie eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von CHF 350 Mio. für den Zeitraum von 2013 bis 2022. Im Plan enthalten ist die vom Basler Grossen Rat seit Langem gutgeheissene Neuführung von Tram 17.

Die negativ verlaufene Abstimmung vom 24.9.2017 in der Region zu Tram 17 bricht ein essentielles Stück aus dem Grossratsbeschluss und dem verbindlichen „Tramnetz 2020“ heraus. Dies gefährdet die Tramnetzplanung und lässt befürchten, dass 2020 kein Zusatzmeter Tramgleis montiert sein wird.

Ohne Tram 17 und „Tramnetz 2020“ fehlen die Umsteigeeffekte. MIV-Nutzende aus dem Leimental fühlen sich ermuntert, die limitierte städtische Infrastruktur weiter zu nutzen, was die Lebensqualität im Stadtkanton senkt. Die Abstimmung verschärft Nutzungskonflikte auf Stadtboden, spaltet die Region und vertieft ideologische Gräben zwischen MIV und Velo, Fussverkehr und ÖV.

Die BL-Baudirektorin kann ihre Verantwortung für die Region nicht erkennen. Mit ihrem Schweigen vor der Abstimmung fuhr sie das wichtige Basler Stadtentwicklungsprojekt mit an die Wand. Seither verhindert sie konstruktive Ansätze, indem sie dem Stadtkanton eigene Basler Planungen untersagt („bz basel“ vom 7.10.2017). Sie selbst gibt aber zu, ohne „Plan B“ gegen die negativen Effekte des Leimentaler MIV-Verkehrs auf den städtischen Strassenverkehr dazustehen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

I. Massnahmen zum MIV als Folge der negativen Abstimmung in der Region

1. Wie ist die Aussage der BL-Baudirektorin: „Der Entscheid ist für Basel verbindlich“, aus Sicht der Basler Regierung zu bewerten, ohne selbst Alternativen anzubieten?
2. Plant die Regierung eine vorgezogene Pfortneranlage am Dorenbach (Binneringerstrasse Rtg. Basel), um den MIV-Mehrverkehr aus Rtg. Leimental wirksam zu dosieren?
3. Sieht die Regierung weitere Dringlichmassnahmen zum Schutz des städtischen Strassennetzes vor auswärtigem MIV, etwa Road Pricing oder Fahrverbote (gerade /ungerade Mfz-Kfz)?

II. Massnahmen zum Tram als Folge der negativen Abstimmung in der Region

4. Ist die „Tramnetz 2020“-Planung gemäss Grossratsbeschluss vom 19.9.2012 infrage gestellt?
5. Falls die BL-Baudirektorin die Verhinderung eines Basler Margarethenbogen durchsetzen kann, ist dann für Tram 17 eine neue Linienführung (Theater - Bankvereinbogen zur Roche denkbar)?
6. Welche dieser Kernprojekte von „Tramnetz 2020“ müssen neu projiziert, abgeändert oder unter Verlust von Bundesgeldern gestrichen werden:
 - a) Rochebogen (Grenzacherstrasse - Tinguely Museum - Bad. Bahnhof)?
 - b) Claragrabenbogen?
 - c) Klybeckbogen (Riehenring - Klybeck - Wiesenplatz)?
7. Was Tram 30 angeht, das als städtische „Binnenlinie“ geplant ist:
 - a) Ist Tram 30 von den negativen Effekten der Abstimmung vom 24.9.2017 mitbetroffen?
 - b) Oder wird gegenteils die Binnenlinie 30 gemäss „Traminitiative“ nun rasch realisiert?

III. Weitere Massnahmen als Folge der negativen Abstimmung in der Region

8. Ist die Regierung bereit, aus negativ verlaufenden Tramabstimmungen die Lehren zu ziehen und alle geeigneten Massnahmen zu mehr Akzeptanz städtischer Tramprojekte zu ergreifen?
9. Der gemäss ÖV-Gesetz alle zwei Jahre vorzulegende Bericht der Regierung betreffend Tramnetzentwicklung

Basel ist seit Juli 2017 fällig.

- a) Wann gedenkt die Regierung den fälligen Bericht vorzulegen?
- b) Werden die negativen Effekte vom 24.9.2017 in einem Zwischenbericht nachbearbeitet?

Beat Leuthardt

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt

17.5333.01

Mit der wachsenden Bevölkerung in Basel geht einher, dass immer mehr Menschen auf dem Zivilstandsamt heiraten oder eine Partnerschaft eintragen möchten. Da ein grosser Teil der Bevölkerung keiner Kirche angehört und neben der zivilen keine zeremonielle Hochzeit feiert, hat die Trauung bzw. Eintragung am Zivilstandsamt für viele Paare eine grosse Bedeutung.

Trauungen auf dem Zivilstandsamt finden jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 11 Uhr statt. Nur einmal im Monat steht ein Samstagmorgen und zweimal im Monat ein Freitagnachmittag bis 16 Uhr zur Verfügung. Letzteres sind jedoch sehr beliebte Zeiten, da anschliessend mit Familien und Freunden gefeiert werden kann. Diese beliebten Daten sind daher vor allem in den Sommermonaten schon lange im Voraus ausgebucht, so dass gewisse Paare in einen anderen Kanton ausweichen.

Zudem wünschen sich Paare eine Trauung bzw. Eintragung, welche individuell ist und auf ihre Wünsche, vorgeschlagenen Texte und Lieder eingeht. Es finden zwar Vorgespräche mit Zivilstandsbeamtinnen und -beamten statt. Doch wird die Zeremonie nicht in jedem Fall von derselben Beamtin/demselben Beamten durchgeführt, sondern häufig durch jemanden, der nicht am Gespräch anwesend war.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

1. Warum werden die Öffnungszeiten nicht den Bedürfnissen der Paare angepasst?
2. Sofern aus personellen oder Kostengründen nicht an jedem Samstag Trauungen durchgeführt werden können, wäre es denkbar, wenigstens den Freitag als ganztägiger Trauungstag zur Verfügung zu stellen?
3. Wurden bereits Überlegungen dahingehend gemacht, dass Paare ggf. auch bereit wären, am Samstag einen Wochenendzuschlag zu bezahlen?
4. Wäre es organisatorisch machbar, dass jeweils dieselbe Person das Vorgespräch durchführt und die Trauung bzw. Eintragung vollzieht?

Michelle Lachenmeier

2. Schriftliche Anfrage betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Putzpersonals im Erziehungsdepartement

17.5350.01

Gemäss Informationen des Putzpersonals gibt es eine neue Arbeitszeitregulierung im Erziehungsdepartement, wonach das Putzpersonal neu morgens zwischen 05.00-07.00 Uhr die Schulen putzen muss, statt wie bisher 18.00-20.00 Uhr.

Weder die Schulen noch die Putzkräfte sind mit dieser Situation glücklich. Für die Schulleitung ist diese neue Regelung unbefriedigend, weil die Schule abends irgendeine Anlässe hat und die Schulräumlichkeiten verschmutzt sind.

Dieses Problem besteht vor allem für nicht schulinterne Anlässe, die meistens in den Abendstunden stattfinden, wodurch die Besucher den Zustand des Schulhauses und vor allem die vollen Abfalleimer zu sehen bekommen. Zudem finden die Schulanlässe, Elternabende sowie Eltern- und Schulfather-sitzungen in der Regel abends statt. Für die Imagepflege ist es natürlich besser, wenn die Räumlichkeiten einigermassen sauber sind.

Nach Information der Schulleitung beschwerten sich auch die Putzfrauen, weil sie sehr früh am Morgen aufstehen müssen und sie keine bzw. eingeschränkte Möglichkeiten haben, mit dem ÖV um diese Zeit zur Arbeit zu kommen.

Auch sieht die neue Regelung des Erziehungsdepartements ohne Angabe von Gründen tiefere Löhne für die Putzfrauen vor, obwohl die zeitliche Umstellung einen Mehraufwand für sie verursacht.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Gründe für diese geänderte Arbeitszeitregelung?
2. Wer genau ist hier Auftraggeber und Auftragnehmer?
3. Waren bei diesem neuen Arbeitszeitmodell Kostengründe ausschlaggebend?
4. Warum wird bei denjenigen, die sowieso bereits schlecht bezahlt werden, noch einmal gespart?

5. Wurde vor Ausführung dieses neuen Arbeitszeitmodells die Meinung der Arbeitskräfte sowie der Schulleitung eingeholt?

Mustafa Atici

3. Schriftliche Anfrage betreffend wider die Medikamentenverschwendung

17.5351.01

Abgelaufene oder nicht gebrauchte Medikamente sind in der Schweiz als Sonderabfall klassifiziert. Sie dürfen daher nicht mit dem herkömmlichen Hausmüll entsorgt werden, sondern sind an Apotheken, Drogerien oder sonstigen Sammelstellen zurückzubringen. Dieser Rücknahmeservice ist in der Regel kostenlos. Der Bund sieht für Verkaufsstellen keine Rücknahmepflicht vor, die Kantone können aber solche Regelungen erlassen. Normalerweise übernimmt der Medikamentenlieferant die Altmedikamente von den Verkaufsstellen und sorgt für ihre fachgerechte Entsorgung.

Wie viele Medikamente in den Schweizer Haushaltungen über ihr Ablaufdatum hinaus liegen bleiben, weiss niemand so genau. Ebenso ist nicht eruiert, wie viele Medikamente innerhalb des Ablaufdatums an die Apotheken zurückgehen. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt werden rund ein Drittel aller verkauften Medikamente nicht gebraucht und davon wiederum wird nur die Hälfte fachgerecht entsorgt.

Medikamente zu beziehen wird leicht gemacht. Siehe auch die relativ gross angelegte Werbung der Apotheke zur Rose, welche neu börsenkotiert ist. Z. B. werden Migros-Geschenkkarten bei allfälligen Neukunden verteilt, die Steigerung des Umsatzes scheint oberstes Ziel zu sein. Wer aber sensibilisiert den Endverbraucher?

Die allgemeine Haltung des Bundes und der Kantone i.S. Medikamente fokussiert sich auf die Vollzugshilfe bei der umweltverträglichen Entsorgung der medizinischen Abfälle, auf praxisnahe Regelungen, Zwischenlagerungen und Arbeitssicherheit der für die Entsorgung medizinischer Sonderfälle zuständigen Personen. In der Entsorgung und im Hauskehrlicht landen Medikamente in Millionenhöhe. Wo bleibt aber die Fokussierung auf die Sensibilisierung bei den Pharmabetrieben, bei den Ärzten, Apothekern und nicht zuletzt bei den Endverbrauchern?

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht eine Erhebung, in welchem Umfang Medikamente jährlich in den Apotheken und Abgabestellen des Kantons Basel-Stadt zurückgebracht werden?
2. Wenn nein, wird eine Erhebung angedacht?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, was hat sie ergeben?
5. Auf wie hoch schätzt die Regierung das Frankenvolumen der entsorgten Medikamente?
6. Welche Massnahmen können gegen Medikamentenverschwendung ergriffen werden?
7. Wo können Anreize geschaffen werden für eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Medikamentenversorgung?
8. Ist die Regierung bereit, sich für Massnahmen wie z.B. Verbesserungen der Medikamenten-Compliance, Einführung von kleineren Packungen, Abgabe von Einzeldosen, längere Haltbarkeitsdaten oder Neugestaltung und Differenzierung der Margen bez. verschiedener Abgabekanäle einzusetzen?

Beatrice Isler